



DAB REGIONAL

ByAK „Auf AEG“	3
Gratulation	5
Bayerischer Architekturpreis 2018	6
Neues aus der Normung	8
Gut zu wissen	9
BIM	10
In eigener Sache	12
Fachtagungen	13
Kulturerbe Bayern	14
Architekten-Golf-Cup	16
TANO	16
Aus den Verbänden	17
Interview	18
Landtagswahl 2018 – Wahlprüfsteine	20
Veranstaltungen der ByAK	36
Termine der Treffpunkte Architektur	38
Termine der Beratungsstellen	39

IMPRESSUM

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer,
Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon (0 89) 13 98 80-0, Fax -99,
presse@byak.de, www.byak.de.

Herausgeberin:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion:
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April
2000: Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei:
Bechtle Druck&Service,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

DABregional wird allen Mitgliedern
der Bayerischen Architektenkammer zugestellt.

Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abge-
golten.



Sonderteil: Landtagswahl 2018

Am 14. Oktober 2018 wird der neue Bayerische
Landtag gewählt. Die Bayerische Architektenkam-
mer hat deshalb sieben politische Parteien zu drän-
genden Themen des Planens und Bauens befragt.

Die Antworten finden Sie ab Seite 20.



BYAK AUF AEG

Bayerische
Architektenkammer
Auf AEG

ab September

Seit der Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken vor mehr als zwei Jahren sein Domizil im Dienstleistungszentrum Bau der Stadt Nürnberg aufgeben musste, war die Bayerische Architektenkammer auf der Suche nach einer neuen „Heimat“ in Nürnberg. Fündig geworden ist sie schließlich „Auf AEG“, dem Konversionsgelände entlang der Fürther Straße, das nach der Stilllegung der Fabrikation von Elektrogeräten seit 2007 revitalisiert worden ist und inzwischen ein breites Spektrum an Nutzungsmöglichkeiten bietet.

Es reicht von Produktionsstätten über Büros und Handel bis hin zu Kultur und Kunst. Ab September 2018 wird dort auch eine Außenstelle der Bayerischen Architektenkammer zu finden sein. Die Vorbereitungen hierfür sind in vollem Gange. Über die Planungen sprachen wir mit der 1. Vizepräsidentin Marion Resch-Heckel, die im Vorstand der Kammer sowohl für den Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken als auch für die neue Dépendance zuständig ist.

Die Fragen stellte Sabine Fischer.

Projektgruppe „Auf AEG II“

Das Programm für den neuen Standort in Nürnberg ist Ergebnis der Arbeiten der Mitglieder der Projektgruppe „Auf AEG II“:

- Christine Degenhart, Architektin, Rosenheim (Präsidentin, Vorstandskoordinatorin)
- Marion Resch-Heckel, Architektin, Kulmbach, (1. Vizepräsidentin, Vorstandskoordinatorin)
- Johannes Berschneider, Architekt, Innenarchitekt und Stadtplaner, Pilsach (Treffpunkt Architektur Niederbayern-Oberpfalz)
- Werner Brandl, Architekt, Nürnberg (Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken)
- Katrin Hansmann, Landschaftsarchitektin, Würzburg (Treffpunkt Architektur Unterfranken)
- Volker Heid, Architekt und Stadtplaner, Nürnberg
- Uwe Fickenscher, Architekt und Stadtplaner, Hof
- Reiner Schlientz, Architekt, Nördlingen (Treffpunkt Architektur Schwaben)

Oliver Heiss und Florian Rohwetter begleiteten die Projektgruppe seitens der Kammergeschäftsstelle.



Foto: Thomas Degen



1 Lange hat die Bayerische Architektenkammer nach einem geeigneten Standort in Nürnberg gesucht, um dort die Aktivitäten der Kammer in Nordbayern zu bündeln. Was hat letztlich den Ausschlag gegeben, sich für eine Außenstelle „Auf AEG“ zu entscheiden?

Resch-Heckel: Die Räumlichkeiten „Auf AEG“ ergänzen unsere Münchner Gebäude – den historischen Altbau und den modernen Verwaltungsbau – in idealer Weise: Diese Revitalisierung eines Industriebaus steht beispielhaft für eine ressourcenschonende Nutzbarmachung eines Bestandsgebäudes der Nachkriegszeit – eine klassische Aufgabe für Architekten. Zugleich bietet die Lage vielfältige Synergien beispielsweise mit den auf dem Areal bereits bestehenden kulturellen Nutzungen. Die gute Erreichbarkeit sowohl mit PKW als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, also Bahn und U-Bahn in einer angemessenen Zeit – und dies barrierefrei – war ebenfalls ein wichtiges Kriterium.

2 Welche Leistungen wird die Bayerische Architektenkammer ihren Mitgliedern „Auf AEG“ konkret anbieten?

Resch-Heckel: Zunächst wird es ein umfassendes Fortbildungsangebot der Akademie geben: allein in diesem Jahr werden es noch 23 interessante Seminare sein. Die Beratungsstunden der Beratungsstellen „Barrierefreiheit“ und „Energieeffizienz und Nachhaltigkeit“ werden im wöchentlichen Wechsel dort ebenfalls stattfinden. Eine besondere Anziehungskraft verspreche ich mir von den Veranstaltungsreihen „Kammer vor Ort“ und vor allem von „Politik im Dialog“. Dabei sollen vor allem auch regionale Themen aufgegriffen werden und regionale politische Mandatsträger zu Wort kommen. Darüber hinaus wird es Ausstellungen geben, Preisverleihungen und vieles mehr. Freuen können sich unsere Mitglieder über eine personelle Präsenz der Geschäftsstelle an zunächst zwei Tagen. Bei entsprechender Nachfrage ist auch eine Ausweitung denkbar!

3 Werden auch Aktivitäten des Treffpunkts Architektur Ober- und Mittelfranken dort stattfinden?

Resch-Heckel: Der Treffpunkt Ober- und Mittelfranken findet dort eine neue Heimat für Beiratssitzungen und weitere Treffen wie die „Malstunde“, aber auch für Ausstellungen und öffentlichkeitswirksame

baukulturelle Veranstaltungen wie den Architekturclub: Der erste Architekturclub „Auf AEG“ am 5. Juni erfreute sich mit ca. 120 Gästen großen Zuspruchs!

4 Welchen Einfluss hat die neue Dépendance auf das Angebot der Kammer in ganz Bayern? Sind auch die anderen drei Treffpunkte Architektur in Niederbayern/Oberpfalz, Schwaben und Unterfranken in die Planungen eingebunden?

Resch-Heckel: In der Projektgruppe, die sich unter meiner Federführung als zuständige Vorstandskoordinatorin in den letzten Monaten mit der Ausgestaltung dieses Standorts befasst hat, haben alle Treffpunkte überaus konstruktiv mitgewirkt. Die Einrichtung wird als regionale Stärkung der Architektenkammer anerkannt und positiv aufgenommen. Die drei anderen Treffpunkte behalten ja ihre Eigenständigkeit und Strahlkraft. Und selbstverständlich stehen die Räumlichkeiten „Auf AEG“ auch den anderen Treffpunkten der Region für Treffen und ihre vielfältigen Aktivitäten zur Verfügung.

Wir werden aber das Regionalisierungskonzept weiterdenken, um das regionale Engagement für die Baukultur und unseren Berufsstand weiter auszubauen und zu stärken. Es ist einfach großartig, wie unsere Kolleginnen und Kollegen sich ehrenamtlich engagieren! Das möchten wir weiter bestmöglich unterstützen. Eine Projektgruppe dazu startet im Herbst.

5 Eine solche Ausweitung des Angebots in der Region ist mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden. Gleichzeitig erwarten die Mitglieder eine langfristige Stabilität des Kammerbeitrags. Sind diese beiden Ziele miteinander vereinbar?

Eröffnung „Auf AEG“ am 12. September 2018
alle Infos unter www.byak.de/auf-aeg.html

Resch-Heckel: Zunächst einmal: die nordbayerischen Kolleginnen und Kollegen sind es uns wert! Der Weg nach München ist von Würzburg oder Coburg aus doch sehr weit. Nürnberg ist deutlich schneller erreichbar. Immerhin arbeiten über 1/3 der Kolleginnen und Kollegen im nordbayerischen Raum. Da gebietet es die Solidarität, das regionale Engagement der Kammer zu verstärken.

Natürlich ist die Finanzierung auch ein großes Thema im Vorstand. Der Vorstand hat sich intensiv damit befasst, Einsparungsmöglichkeiten geprüft. Ebenso der Ausschuss Finanzen und Fürsorge. Im Ergebnis ist es uns zunächst gelungen, die zusätzlichen Aufwendungen im Haushalt, der ja ein sehr komplexes Werk ist, unterzubringen, ohne dass aktuell die Beiträge erhöht werden müssten. Wir erhoffen uns natürlich auch einen weiteren Zuwachs von Mitgliedern gerade durch das verbesserte regionale Angebot für Nordbayern.

6 Neben dem Treffpunkt gibt es ja auch einige Berufsverbände sowie Netzwerkgruppen im Bereich der Architektur, die in Franken aktiv sind. Werden sie Gelegenheit haben, die neuen Räume auch für eigene Veranstaltungen zu nutzen?

Resch-Heckel: Ich hoffe sehr, dass auch die Berufsverbände und Netzwerkgruppierungen das neue Raumangebot „Auf AEG“ nutzen werden. Aktuell hat der Vorstand beschlossen, dass dies zunächst sogar für zwei Veranstaltungen pro Jahr (in München ist es eine) kostenfrei möglich sein soll. Darüber hinaus sind die Räume nach Verfügbarkeit gegen eine un-kostendeckende Pauschale buchbar.

7 Die Eröffnung des Standorts ist für den 12. September 2018 geplant. Was muss bis dahin vor Ort noch alles passieren?

Resch-Heckel: Bauen im Bestand ist ein Abenteuer. So blieben uns Überraschungen z.B. im Hinblick auf statische Gegebenheiten auch nicht erspart. Das heißt: es wird zeitlich eng. Der neue Zugang, der Innenausbau – all dies muss noch abgeschlossen werden!

8 Und welches Programm haben Sie sich anlässlich der Eröffnung ausgedacht?

Resch-Heckel: Wir starten die Bespielung der Räumlichkeiten mit einem ganz aktuellen Thema: Zur Eröffnung am 12. September zeigen wir die Ausstellung „Shelter and Venacular – vom kreativen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen“ mit Fotografien über Architektur vom Architekten Christian Schittich und dem Künstler Markus Heinsdorff. Die Ausstellung befasst sich mit der Flüchtlingsthematik und dem einfachen Bauen sowie dem Thema günstiger und nachhaltiger Wohnraum.

Und dann kommt ein Knaller: Eine interessante und anspruchsvolle Veranstaltungsreihe, die in den ersten Monaten nach der Eröffnung Lust auf „Auf AEG“ machen soll: Inspiriert durch den Standort werden unter dem Motto „Den Wandel gestalten“ Fragen der Konversion und Konvention behandelt: Es wird um soziale, kulturelle, aber auch bauliche Aspekte gehen. An drei Abenden werden jeweils drei Gesprächspartner unterschiedlicher Fachdisziplinen im moderierten Gespräch Entwicklungen darstellen und Chancen destillieren. Neben Flächenplanung, Stadtplanung und Architektur wird es mit hochkarätigen Gesprächspartnern um Soziologie, Politik und Wirtschaft gehen. Für die Moderation konnte die eloquente Lyrikerin Nora Gomringer gewonnen werden, die Leiterin des internationalen Künstlerhauses Villa Concordia in Bamberg.

9 Wenn Sie einen Wunsch frei hätten: Wie sollte sich die Außenstelle der Bayerischen Architektenkammer in Nürnberg in zehn Jahren entwickelt haben?

Resch-Heckel: Ich wünsche mir, dass sich dieser Ort zu einem Hotspot des (bau-)kulturellen Lebens in der Metropolregion Nürnberg entwickelt. Dass es ein Ort des inspirierenden Austausches wird: zwischen Kollegen – Architekten und Ingenieuren, mit der Kommunal- und Landespolitik und – ganz wichtig – mit unserem Nachwuchs, den Studierenden!



Kein „ehrwürdiger Greis“

Zum 70. Geburtstag
von Ehrenpräsident
Lutz Heese

Text: Sabine Fischer

Über 30 Grad Celsius zeigte das Thermometer auf der Terrasse des Altbaus der Bayerischen Architektenkammer noch, als am Abend des 3. August eine illustre Gästeschar zusammenkam, um den Ehrenpräsidenten der Bayerischen Architektenkammer, Lutz Heese, anlässlich seines 70. Geburtstags am Tag zuvor hochleben zu lassen.

Kammerpräsidentin Christine Degenhart leitete ihre Begrüßung mit der Anekdote ein, dass der Philosoph Immanuel Kant bei der Feier seines 50. (!) Geburtstags vom Festredner mit „Ehrwürdiger Greis“ angesprochen worden sei. Davon sei Heese jedoch weit entfernt. Degenhart verwies darauf, dass ihr Amtsvorgänger in den langen Jahren seines berufspolitischen Engagements in der Bayerischen Architektenkammer – zunächst ab 1987 als Vorsitzender des Ausschusses Finanzen und Fürsorge, ab 1999 als 2. Vizepräsident und schließlich von 2003 bis 2016 als Präsident – die Bayerische Architektenkammer wesentlich geprägt habe. Sein Fleiß, gepaart mit seinem standespolitischen Instinkt und nicht zuletzt seinem stets verbindlichen und charmanten Auftreten, hätten dafür gesorgt, die Rolle der Bayerischen Architektenkammer nicht nur innerhalb des Freistaats Bayern nachhaltig zu stärken, sondern hätten ihr auch im Konzert der Länderarchitektenkammern auf Bundes- und EU-Ebene eine starke Stimme verschafft.

Das bestätigte auch Joachim Herrmann. Der Bayerische Staatsminister des Innern und für Integration war bis zur Kabinettsumbildung im Frühjahr 2018 auch für das Bauen in Bayern zuständig und damit Leiter des Ressorts, dem die Bayerische Architektenkammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterstand. Deshalb freute sich Heese besonders darüber, dass der Minister aufgrund die-



Fotos: Thomas Degen

von links (oben): Christine Degenhart, Helmut Schütz, Lutz Heese, Marion Resch-Heckel und StM Joachim Herrmann.

ser langjährigen Verbindung spontan zugesagt hatte, die Laudatio auf den Jubilar zu halten – an einem Freitag Abend im August angesichts der Termindichte der Kabinettsmitglieder wahrlich keine Selbstverständlichkeit, zumal Herrmann weit über seinen Beitrag hinaus dem Empfang mit sichtlichem Vergnügen beiwohnte.

Herrmann gratulierte Heese nicht nur persönlich, sondern im Namen der gesamten Bayerischen Staatsregierung und hob auch die wesentliche Rolle der Kammern in Bayern hervor. Er erinnere sich gerne an die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Heese, die immer um das Ringen in der Sache geprägt gewesen sei. Heese sei stets mit klaren Zielen und präzisen Erwartungen gekommen, die er aber stets so vorgetragen habe, „dass man kaum einen Widerspruch wagen konnte“. Mit diesem diplomatischen Geschick habe Heese viel erreicht, z. B. im Hinblick auf den Erhalt und die Novellierung der HOAI. Herrmann

dankte Heese sehr herzlich für seine herausragenden Verdienste für den Berufsstand und verwies in diesem Zusammenhang auch auf das Bundesverdienstkreuz, das Heese dafür im Jahr 2014 verliehen worden war.

Lutz Heese seinerseits bedankte sich herzlich bei den beiden Rednern sowie allen Gästen, die der Einladung gefolgt waren. Für ihn sei es immer wichtig gewesen, sich über seine rein berufliche Tätigkeit als Architekt hinaus zu engagieren; die ehrenamtliche Tätigkeit habe ihm viel Freude bereitet. Auch jetzt plane er nicht, sich in den Ruhestand zurückzuziehen, sondern wolle weiterhin beruflich und politisch aktiv bleiben. Und so bestätigte Heese mit seiner eloquenten und engagierten Danksagung, was Kammerpräsidentin Degenhart ihm eingangs attestiert hatte: Dass er nämlich in der Blüte seiner Jahre stehe. Dazu und für alles, was er noch vorhat – und das ist sicher einiges –, wünschen wir ihm alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg! ▣ ▣ ▣



Fotos: Thomas Degen

Bekenntnis zur Baukultur

von links: Helmut Schütz, Christine Degenhart, Johannes Berschneider, Gudrun Berschneider, Susanne Flynn, Prof. Donata Valentien, Prof. Christoph Valentien, Wilhelm Warning, Peter Haimerl, Jutta Görlich, Prof. Dr. (!) Elisabeth Merk, Marion Resch-Heckel

Verleihung der Bayerischen Architekturpreise sowie des Bayerischen Staatspreises für Architektur am 24. Juli 2018 im „Freiheiz“

Text: Katharina Matzig

International gesehen ist der 24. Juli der „Tag der Freude“ und wird seit 1981 gefeiert. Wer den Tag ins Leben gerufen hat, so ist auf der Website welchertag-ist-heute.org zu lesen, ist leider nicht bekannt. Bayerisch besehen war der 24. Juli heuer jedoch nicht nur ein Freudentag, sondern vor allem der „Tag des Bekenntnisses zur Baukultur“. Und wer dies postulierte, ist selbstverständlich dokumentiert: Bayerns Bauministerin Ilse Aigner. Erstmals wurde ihr die Aufgabe zuteil, am 24. Juli 2018 an einem ungewohnten Ort, wie Präsidentin Christine Degenhart in ihrer Begrüßung betonte, im Münchner Freiheiz, die diesjährigen Preisträger des Bayerischen Architekturpreises zu beglückwünschen und den Träger des Bayerischen Staatspreises für Architektur auszuzeichnen. War auch der Umzug nicht ganz freiwillig – das Haus der Architektur wird in diesem Jahr während der „vorlesungsfreien“ Zeit im Sommer wieder auf den aktuellen Stand der Veranstaltungs- und Bautechnik gebracht – so zeigte sich, dass das Freiheiz

als Ort der Verleihung der in diesem Jahr zum sechsten Mal vergebenen, höchsten baukulturellen Auszeichnungen Bayerns gut gewählt war: Die ehemalige Turbinenhalle am Rande des Münchner Arnulfparks gab dem Fest einen wunderbaren und angenehm temperierten Rahmen, in historischer Architektur inmitten eines neu gebauten Stadtteils. Es passte also gut, dass Staatsministerin Aigner gleich zu Beginn ihrer Rede an die Bayerische Verfassung erinnerte: Bayern ist ein Kulturstaat! Und mehr noch: Gute Architektur ist kein Luxus und Baukultur trifft und betrifft alle. Den Architekten, so führte sie aus, komme dabei eine besondere Verantwortung zu, denn das Bauen beginnt beim Planen. Den diesjährigen Preisträgern – Johannes Berschneider, Peter Haimerl sowie Professorin Donata und Professor Christoph Valentien – sprach sie daher ihre ausdrückliche Anerkennung aus.

Professorin Regine Keller, selbst Preisträgerin 2015 und Mitglied des Kuratoriums, das eigentlich noch hätte vorgestellt werden sollen von Kuratoriumskollege Udo Wachtveitl,

der jedoch Termine durcheinandergebracht hatte und statt im Freiheiz auf dem Grünen Hügel in Bayreuth weilte, übernahm anschließend die Aufgabe, „ihre“ Professores Valentien zu ehren: Für ihr international beachtetes landschaftsarchitektonisches Werk, für ihre Verdienste in der Lehre, die stets die Interdisziplinarität gefördert habe, für die „Meisterschaft, Landschaften zu schaffen“, für ihren weitsichtigen Kampf für Ökologie und gegen Flächenverbrauch. Prompt nutzten die beiden Preisträger dann auch die Gelegenheit, sich nicht nur zu bedanken, sondern wandten sich direkt an die Staatsministerin und baten eindringlich um Unterstützung beim Schutz der Umwelt. Besonderen Applaus erhielt zudem die Ankündigung von Donata und Christoph Valentien, ihr Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro für einen Studentenwettbewerb zu stiften, der sich – interdisziplinär natürlich, also ausgeschrieben für Studenten der Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung – mit eben diesem Thema beschäftigen soll.

Dass der Berufsstand der Architekten, wie

Moderatorin Sabine Fischer, Hauptgeschäftsführerin der Bayerischen Architektenkammer, festhielt, politisch agiere, belegte dann auch der zweite Preisträger, Peter Haimerl, der von Münchens Stadtbaurätin Elisabeth Merk vorgestellt und geehrt wurde. Sie beschrieb den gebürtigen Viechtacher als Architekten, den die Begabung auszeichne, aus „Schwere Leichtes“ und aus „Materie Atmosphäre“ zu schaffen. Sie hob zudem seinen Mut und seine Unterschrockenheit hervor im Kampf um die Baukultur – „Der Unbequeme“ titelte ein paar Tage später die Süddeutsche Zeitung – sowie sein regionales Wissen und das Können, mit architektonischen Mitteln Strategien aufzuzeigen. „Es ist nichts Gutes. Außer man baut es“, wandelte Frau Dr. Merk ein Zitat von Erich Kästner ab. Und schloss mit den Worten: „Weiter so!“

Diese Steilvorlage ließ sich Peter Haimerl nicht entgehen und erinnerte Münchens Stadtbaurätin daran, dass ausgerechnet die Stadt München ihn noch nicht recht zum Zug habe kommen lassen. Dafür bedankte er sich bei seinem ganzen Büroteam, zu dem auch seine Frau Jutta Görlich gehört, beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege sowie den aufgeschlossenen niederbayerischen Bürgermeistern und Gemeinderäten, von denen einige im Publikum waren. Und: bei Österreich. „Der Haimerl ist ja ein Künstler“, bedeute in Österreich ein Lob, in Bayern jedoch einen Tadel, so der Preisträger. Dabei sei er sicher, dass Architektur nicht das Abarbeiten von Funktionen und die Einhaltung von Kosten ist, sondern das Schaffen von Kulturräumen.

Wobei das Schaffen das eine, das Vermitteln das zweite ist. Baukultur hat Aufmerksamkeit verdient, hatte Staatsministerin Aigner anfangs gesagt und die gelungene Zusammenarbeit zwischen der Bayerischen Architektenkammer und ihrem Haus betont. Kuratoriumsmitglied Ministerialdirektor Helmut Schütz, Amtschef im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, zeichnete daher den Neumarkter Architekten, Innenarchitekten und Stadtplaner Johannes Berschneider aus, als „Stürmerstar der Architekturvermittlung“, Gründungsmitglied und Beiratsvorsitzenden des Treffpunkts Architektur Niederbayern und Oberpfalz der Bayerischen Architektenkammer, Erfinder der Vortragsreihe „Architektur + Baukultur“, des

ArchitektOurbusses und der Reihe „Baustelle betreten!“. Neumarkt verdanke ihm die Neumarkter Architekturwochen und zahllose Neumarkter Schüler ihren ersten Kontakt mit der Baukultur. Aus einem weißen Fleck auf der bayerischen Landkarte ist ein farbenfroher, aktionsreicher Kosmos der Baukultur geworden, so Schütz.

„Ich bin total stolz, dass jemand aus der Region so eine Ehrung bekommt!“, freute sich der Oberpfälzer. In seiner Danksagung erinnerte er an ein Obsthäusl, das ihm täglich auf dem Schulweg begegnete. Das ausgestellte Obst, so erzählte Berschneider, wurde jeden Tag poliert, damit es die Leute dazu verführt, mehr Obst zu essen. Ob dem Schüler damals schon klar war, dass es ihm einmal darum gehen würde, den Appetit auf Architektur anzuregen, indem er sie ins Licht rückt, ließ er zwar offen. Gelungen ist es ihm jedenfalls.

Doch auch akustisch kann Architektur glänzen und sich Gehör verschaffen: Marion Resch-Heckel, 1. Vizepräsidentin der Bayerischen Architektenkammer, zeichnete im Anschluss den Kunstkritiker, Journalisten, Publizisten und Essayisten Wilhelm Warnung, der vor allem im Bayerischen Rundfunk zur Stimme der Baukultur in Bayern wurde, ebenso mit einer undotierten Anerkennung aus wie die Architektin Susanne Flynn, die als Initiatorin und

Leiterin der KunstWohnWerke ihre Ausbildung und ihr Engagement dafür eingesetzt hat, ein Projekt im Sinne eines Gesellschaftsentwurfs als gemeinsames Wohnen und Arbeiten in der Stadt für Kreative, im Sinne alternativer Modelle zur Realisierung von Lebensräumen als Genossenschaftsmodell mit Stiftungsanteilen und im Sinne der architektonischen Umnutzung eines Gebäudes Realität werden zu lassen.

„Herr Architekt, meine Verehrung!“ Diese Begrüßung eines Landrates beschrieb Johannes Berschneider in seiner Ansprache als Kompliment und Verpflichtung. „Herr Künstler, meine Verehrung“, bat als letzten zeremoniellen Akt des Abends Staatsministerin Aigner Peter Haimerl noch einmal auf die Bühne, um dem „Künstler und großen Baumeister unserer Zeit“ zusätzlich zum Bayerischen Architekturpreis den Bayerischen Staatspreis für Architektur zu verleihen, in Form eines kleinen Löwen aus Nymphenburger Porzellan. Auch dies eine gute Gelegenheit, Politik zu machen: Mit seinem Aufruf, den Landverbrauch zu stoppen, Stadträume zu verdichten und die Natur zu schonen, endete die rundum gelungene Preisverleihung und der Tag der Freude und des Bekenntnisses zur Baukultur klang bei Speis und Trank im und vor dem Freizeid entsprechend fröhlich aus. □□□



Technikstandards: WAS IST WAS?



Text: Jutta Heinkelmann

Nicht nur in der Normung, sondern auch in vielen anderen Zusammenhängen stößt man auf die unterschiedlichsten Definitionen technischer Standards – auf Begrifflichkeiten wie „Allgemein anerkannte Regeln der Technik“ oder den „Stand der Technik“. Selbst in der Bauordnung finden sie sich. Aber was verbirgt sich hinter diesen Begriffen genau? Und: Worin unterscheiden sie sich? Ein Versuch etwas Licht ins Dunkel zu bringen ...

Selbst der Überbegriff „Technische Standards“, oder kurz Technikstandards“, wird nicht einheitlich gebraucht. „Teilweise wird von den „Regeln der Technik“, von „Standardnormen“, von „Sicherheitsstandards“ oder etwa von „Technikklauseln“ gesprochen“, führt Mark Seibel in seiner Publikation „Baumängel und anerkannte Regeln der Technik“ aus. Er stellt fest, dass den Technikstandards die generelle Funktion zukommt, „die Grenze zwischen dem hinzunehmenden Risiko einerseits und dem unerlaubten Risiko andererseits zu bestimmen“ – oder kurz umschrieben: „Wie sicher ist sicher genug?“

Im Technikrecht begegnen uns eine Vielzahl unterschiedlicher Standards. Im Folgenden wird versucht, einige wichtige zu erklären.

Stand der Technik

Eine Legaldefinition des „Standes der Technik“ findet sich im Bundes-Immissionsschutzgesetz. Hintergrund ist, dass der Gesetzgeber mit Definition dieses Standards neueste technische Erkenntnisse zum Zwecke des Umwelt-

schutzes in der Praxis einsetzbar machen wollte. Eine praktische Erprobung ist nicht zwingende Voraussetzung.

In Teil 2 der DIN 820, Ausgabedatum 2012-12 – der Norm, die das Normen regelt – ist der Begriff „Stand der Technik“ unter Punkt 3.4 wie folgt definiert: „entwickeltes Stadium der technischen Möglichkeiten zu einem bestimmten Zeitpunkt, soweit Produkte, Prozesse und Dienstleistungen betroffen sind, basierend auf entsprechenden gesicherten Erkenntnissen von Wissenschaft, Technik und Erfahrung“. Der Begriff beschreibt das „momentan praktisch-technisch Erreichte“, wie Mark Seibel es ausdrückt. Kontrovers diskutiert wird, wie lange und wie viel „Erfahrung“ mit diesen Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in der Praxis gesammelt worden sein muss.

Stand der Wissenschaft (und Forschung)

Dieser Begriff geht über den der Stand der Technik hinaus. Er beinhaltet die Gesamtheit aktueller Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung.

Stand der Wissenschaft und Technik

Dieser Standard ist eine Kombination von „Stand der Wissenschaft“ und „Stand der Technik“, wobei dem „Stand der Wissenschaft“ erhöhte Bedeutung zukommt. „Die Hinzunahme des Standes der Technik ist vor allem deshalb sinnvoll, weil sich neue Erkenntnisse neben der wissenschaftlichen Forschung auch aus der technischen Praxis heraus entwickeln können“, erklärt Mark Seibel. Und wei-

ter: „Der Stand von Wissenschaft und Technik“ umfasst über das momentan praktisch-technisch Erreichte (Begriffsmerkmal „Stand der Technik“) hinaus auch die neuesten Ergebnisse des derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes (Begriffsmerkmal „Stand der Wissenschaft“). Während der „Stand der Technik“ ausschließlich realisierte technische Verfahren abbildet, genügt für den „Stand von Wissenschaft und Technik“ „eine wissenschaftlich-theoretische Prognose der Realisierbarkeit.“

(anerkannte) Regeln der Baukunst

„Um die Gebrauchstauglichkeit sicherzustellen, bezieht man sich seit altersher auf die Regeln der Baukunst, die heute als „anerkannte Regeln der Technik“ (a.R.d.T.) bezeichnet werden“, wie Zöller und Boldt (siehe Buchtipps) erklären.

Auch in der Bauordnung – genauer in Art. 3 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung – begegnet man dem Begriff der „anerkannten Regeln der Baukunst“. Unter diesem Fokus stellen Farmers, Molodovski und Waldmann in ihrem Kommentar zur Bayerischen Bauordnung den Standard wie folgt dar: „Unter anerkannten Regeln der Baukunst sind nicht nur allgemein anerkannte handwerkliche Regeln, technische Konstruktionsgrundsätze und Regeln der Statik und Materialkunde zu verstehen, also Regeln der Technik, sondern auch bauhandwerkliche und architektonische Grundsätze, also Grundregeln für die ästhetische („baukünstlerische“) Gestaltung baulicher Anlagen; dabei kommt es nicht an auf die Anerkennung durch die „Allgemeinheit“, sondern auf die auf wis-

BUCHTIPPS

Empfehlungen für den vertieften Einstieg ins Thema:

- Mark Seibel, Baumängel und anerkannte Regeln der Technik – Handbuch für Baujuristen, C.H. Beck: 2009, ISBN 978-3-406-57737-6
- Antje Boldt und Matthias Zöller (bearb.), Anerkannte Regeln der Technik – Inhalt eines unbestimmten Rechtsbegriffs, Der Bausachverständige / Edition, Heft 8, Bundesanzeiger Verlag: 2017, ISBN 978-3-8462-0783-3

senschaftlicher Erkenntnis und praktischer Erfahrung beruhende Überzeugung der Mehrzahl der mit den einschlägigen Arbeiten befassten Personen, dass die Einhaltung der Regel richtig und notwendig ist (...). Da der Schwerpunkt auf der Gestaltung liegt, ist im Gegensatz zu Art. 3 Abs. 2 nicht auch von den Regeln der Technik die Rede“. Dies kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass „Bauherren auch baukulturelle Belange in ihre Planungen einzubeziehen haben“, so die Simon, Busse in ihrem Großkommentar zur Bayerischen Bauordnung.

Allgemein anerkannte Regeln der Baukunst und Technik

Liest man Art. 3 BayBO weiter, so stößt man in Abs. 2 auf die „allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik“. „Der Begriff (...) umfasst die technischen Regeln für den Entwurf und die Ausführung baulicher Anlagen, die in Wissenschaft und Praxis (nämlich bei den vorgebildeten Praktikern, die sich mit der Anwendung der betreffenden Regeln befassen müssen) durchwegs bekannt und als richtig und notwendig anerkannt sind“, so Farmers, Molodovsky und Waldmann. Das OLG Nürnberg definiert die Regeln in seinem Urteil vom 25. Juli 2002 wie folgt: „Allgemein aner-

kannte Regeln der Baukunst und Technik“ sind auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen beruhende, allgemein bekannte, anerkannte und bewährte technische Regeln für den Entwurf, die Ausführung und Unterhaltung baulicher Anlagen.“

Allgemein anerkannte Regeln der Technik (aaRdT)

Dies führt unmittelbar zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Grundsätzlich werden darunter die für die Fertigung und Konstruktion von Bauwerken und Bauleistungen geltenden Regeln verstanden, die in der Wissenschaft als theoretisch richtig anerkannt sind und die sich in der Praxis durchgesetzt, also einem nach dem neuesten Erkenntnisstand vorgebildeten Techniker bekannt sind, und in der Praxis bewährt haben (OLG Hamm, Urte. V. 18.4.1996 – 17 U 112/95). Mit der Durchsetzung in der Praxis zugleich ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zu den „Regeln der Wissenschaft“ benannt. Angesichts des zuweilen rasanten Tempos, in dem die technische Entwicklung vorstatten geht, werden zunehmend die Merkmale der praktischen Bewährung und allgemeinen Anerkennung kritisch hinterfragt.

Nicht nur im Bauordnungsrecht sind die aaRdT von Bedeutung, sondern z. B. auch als Definition der üblichen bzw. geschuldeten Qualität im Werkvertragsrecht und somit als Haftungsmaßstab. Anders jedoch als der „Stand der Technik“ existiert für die aaRdT keine Legaldefinition, was zur Folge hat, dass Inhalt und Verständnis des Begriffes von der Deutung durch Rechtsprechung und Literatur abhängen – für den Planer wenig ermutigend!

Résumé

Zusammenfassend lassen sich drei Ebenen ausmachen: Allen voran stehen die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Sie entsprechen aufgrund des Merkmals „allgemein anerkannt“, und dem hierfür notwendigen fachlichen Konsens, nur mit Verzögerung Neuerungen und technischem Fortschritt. Demgegenüber bildet der Stand der Technik, der einer langfristigen Bewährung und damit verbundenen allgemeinen Anerkennung nicht bedarf, technische Innovation unmittelbarer ab. Der Stand der Wissenschaft (und Technik) schließlich spiegelt als weitestes Feld die aktuellsten technischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse wider und wird nicht durch das bereits Realisierte bzw. Realisierbare eingengt. 

Neues Merkblatt für Auftraggeber zur Best Practice in VgV-Verfahren

Text Lia Möckel

Nach der Evaluierung und Darstellung von häufigen Verfahrensfehlern in Vergabeverfahren hat die Projektgruppe „Rechtsschutz für Teilnehmer in VgV-Verfahren“ aus diesen Erkenntnissen ein Merkblatt entwickelt, welches Bewerber über die rechtlichen Möglichkeiten informiert, auf Verfahrensfehler zu reagieren.

Gleichzeitig war es ein wichtiges Anliegen der Projektgruppe, diese Erkenntnisse zu nutzen, um anwenderorientiert Verfahrensfehler von Anfang an zu verhindern und somit das Bewerberfeld nicht einseitig und für den Auftraggeber nachteilig zu begrenzen. Das neue Merkblatt soll durch eine Beispielrechnung und leicht anzuwendende Tabellen als Hilfestellung für den Auftraggeber beim Aufstellen der Eignungskriterien dienen. Die Vereinfachung ermöglicht eine größere Rechtssicherheit. Die richtige Auslegung der VgV dient weiterhin dem Ziel, Vielfalt in der Baukultur zu fördern und den Auftraggebern langfristig eine große Zahl an geeigneten Bewerbern am Markt zu sichern. 

Projektgruppe „Rechtsschutz für Teilnehmer in VgV-Verfahren“

Mitglieder

- Dipl.-Ing. Andreas Freiherr von Fürstenberg, Architekt und Stadtplaner, München
- Dipl.-Ing. Univ. Thomas Glatzel, Architekt und Stadtplaner, München
- Dipl.-Ing. Univ. Doris Grabner, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin, Freising
- AA Dipl. Dipl.-Ing. (FH) John Höpfner, Architekt und Stadtplaner, München (Vorsitzender)
- Dipl.-Ing. Univ. Frieder Vogelsang, Architekt, München
- Dipl.-Ing. (FH) Stefan Vogl, Architekt, Amberg
- Dipl.-Ing. Univ. Karlheinz Beer, Architekt und Stadtplaner, Weiden (Vorstandskoordinator)

Das neue Merkblatt finden Sie unter:

byak.de/planen-und-bauen/vergabe/arbeitsmaterialien.html#c3267

BIM in kleinen und mittleren Planungsbüros

Text: German Haimerl

Die Digitalisierung im Planungsbüro ist spätestens seit der Einführung des CAD eine Tatsache, der sich kein Planungsbüro entziehen kann, unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiter, Projektgrößen und Umsatzzahlen. Wenn ich heute gefragt werde, weshalb mir Digitalisierung und BIM wichtig sind, so gebe ich gerne zu, dass es mir neben den Effizienz- und Qualitätsvorteilen, die sich aus dem Einsatz digitaler Helfer ergeben, auch Freude macht, mit Software zu experimentieren und dabei immer wieder neue Möglichkeiten zu entdecken, wie uns Computer Routinetätigkeiten abnehmen und somit Zeit schenken können.

Klein aber BIM?

Interessanterweise wird BIM häufig als Methode zur Planung und Abwicklung großer Projekte mit großen interdisziplinären Teams angesehen. Für mich jedoch bedeutet Digitalisierung die Möglichkeit komplexe Projekte mit einem kleinen Team bewältigen zu können und dabei dennoch während der gesamten Planungs- und Bauphase die Kontrolle zu behalten. Bei der Auswahl von Software ist es für mich deshalb von ganz entscheidender Bedeutung, wie viel Zeit uns die Software bei der Bearbeitung von Projekten einspart, ohne dass dabei die Qualität des Ergebnisses leidet. Lösungen, die sich nicht intuitiv erschließen und die ich nach einigen Stunden intensiver Beschäftigung immer noch nicht verstanden habe, scheiden für mich grundsätzlich aus.

Die BIM-Lösung gibt es nicht

Viele wünschen sich eine Software, die möglichst alle Aufgaben optimal erledigt. Meine Erfahrungen haben gezeigt, dass viele kleine, spezialisierte Anwendungen häufig mehr leis-

Als German Haimerl 1995 seine Diplomarbeit an der Technischen Universität München einreichte, war dies in erster Linie Handarbeit. Wobei sich die Studenten auch damals bereits die ersten Ansätze der Digitalisierung nutzbar machten, z. B. um die grafische Gestaltungsqualität zu erhöhen. Spätestens dabei erkannte German Haimerl, dass Effizienz nicht im Widerspruch zur Qualität der Planung stehen muss. Heute arbeitet sein Büro bereits seit mehreren Jahren mit der BIM-Methode.



ten als umfassende "Universallösungen". In meinem Büro setzen wir z.B. drei verschiedene CAD/BIM-Lösungen ein und verwenden zwei unterschiedliche Applikationen für die Kostenermittlung, je nachdem welche sich für das jeweilige Projekt am besten eignet. Bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen wirken in manchen Fällen bis zu vier verschiedene Programme mit.

Schnittstellen

Damit diese Vielfalt und der damit verbundene Wettstreit unterschiedlicher Lösungsansätze auch weiterhin dafür sorgt, dass sich die Digitalisierung beim Planen und Bauen genauso dynamisch weiterentwickelt wie in anderen Branchen, ist es meiner Ansicht nach von entscheidender Bedeutung, die Entwicklung und Standardisierung der Software-Schnittstellen voranzutreiben. Solange bei der Übergabe von Daten aus einer Software zur nächsten wichtige Informationen verloren gehen oder zeitaufwendig nachgebessert werden muss, gehen Produktivitätsvorteile wieder verloren.

Digitalisierung durch alle Leistungsphasen?

Planungsprozesse in den verschiedenen Leistungsphasen eines Projekts stellen sehr unterschiedliche Anforderungen. Nicht alle können gleichermaßen vom digitalen Fortschritt profitieren. Geht man die einzelnen Leistungs-

phasen durch, ergibt sich ein spannendes Bild digitaler Möglichkeiten.

1 - Grundlagenermittlung

Das Klären der Aufgabenstellung, Ortsbesichtigungen und die Beratung zum gesamten Leistungsbedarf sind Leistungen, die sich nicht oder nur in sehr geringem Umfang digitalisieren lassen. Anders sieht es da schon bei den besonderen Leistungen aus. So kann zum Beispiel das Aufstellen eines Raumprogramms die Grundlage für das spätere Gebäudemodell bilden. Auch bei der Bestandsaufnahme spielen digitale Hilfsmittel eine wichtige Rolle. Grundstück und Bausubstanz werden von uns inzwischen häufig mit einem Laserscanner digital erfasst. Dadurch erhalten wir 3D-Punktwolken und zugleich 360° Panoramaaufnahmen, die wir in verschiedenen Programmen weiterbearbeiten können. Zudem haben wir so die Möglichkeit, uns auch während des Planungsprozesses immer wieder virtuell im Gebäudebestand umsehen zu können, ohne dafür das Büro verlassen zu müssen.

2 - Vorplanung

In der Vorplanung beginnen wir die BIM-Planung mit verschiedenen einfachen Gebäudemodell-Varianten. Die für die Analyse und Bewertung notwendigen Kennwerte lassen sich per Mausklick aus diesen herauslesen und können bei der Beurteilung von Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Varianten sehr hilfreich sein. Darüber hinaus lässt sich auf Ba-

sis dieser Werte sehr einfach, schnell und zuverlässig eine Kostenschätzung durch Verknüpfung entsprechender Kostenkennwerte erstellen. Daneben sind zahlreiche besondere Leistungen der HOAI, wie zum Beispiel perspektivische Darstellungen, bewegte Animation, Aufstellen von Raumbüchern etc. mit nur wenig Zusatzaufwand machbar und wer es schafft, seine Auftraggeber davon zu überzeugen, dass für diese Leistungen auch ein zusätzliches Honorar vereinbart wird, der kann nicht nur Qualität und Präsentation seiner Planung besser gestalten, sondern auch Umsatz und Gewinn steigern.

3 - Entwurfsplanung

Die Prozesse bei der Entwurfsplanung sind sehr ähnlich zu den oben beschriebenen Abläufen der Vorplanung nur eben entsprechend detaillierter. Auch hierbei lassen sich besondere Leistungen der HOAI auf Basis eines digitalen Gebäudemodells zuverlässig und wirtschaftlich erbringen. Dazu gehört etwa die Analyse von Varianten und deren Wertung mit Kostenuntersuchung. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung, das Aufstellen und Fortschreiten einer vertieften Kostenberechnung und vor allem auch das Fortschreiben von Raumbüchern lassen sich so digitalisieren, dass diese Leistungen weitgehend vom Computer erledigt werden.

4 - Genehmigungsplanung

Unsere Pläne zum Bauantrag kommen aus dem BIM-Modell, aber die Ausarbeitung des Bauantrags mit seinen zahlreichen Formularen ist immer noch Handarbeit. Ich warte ungeduldig auf den Tag, an dem es unseren Behörden gelingt, den Bauantrag in Form eines Gebäudemodells digital entgegenzunehmen und die benötigten Daten, die ja allesamt im Gebäudemodell bereits vorhanden sind, selbstständig auszulesen und abschließend digital die Genehmigung zu erteilen.

5 - Ausführungsplanung

Wesentliche Teile der Ausführungsplanung erledigen wir mit dem digitalen Gebäudemodell. Ich gebe aber zu, dass mich das Verhält-

nis von Aufwand zu Nutzen bei der Erstellung von Detailplänen in einem dreidimensionalen Gebäudemodell noch nicht vollständig überzeugt. Insbesondere auch bei hochwertigen Innenausbauten greifen wir deshalb auch heute noch gerne auf zweidimensionale Darstellungen als Ergänzungen zurück.

6 - Vorbereiten der Vergabe

Beim Aufstellen von Leistungsbeschreibungen ist vor allem das dafür erforderliche Ermitteln von Mengen auf Basis eines digitalen Gebäudemodells wesentlich effizienter und zuverlässiger, als die Ermittlung von Hand. Deshalb verwenden wir u.a. eine Softwarelösung, bei der das Gebäudemodell als IFC-Datei eingelesen wird und anschließend Bauelemente definiert und zugeordnet werden. Die Software erkennt dann weitgehend selbstständig, welche Teilleistungen erforderlich sind. Dabei kann es zwar immer noch zu Fehlern kommen, aber meine Erfahrung hat gezeigt, dass der Einsatz von "Künstlicher Intelligenz" bei der Ausschreibung zu deutlichen Qualitätsverbesserungen führt und dabei erheblich Zeit und Kosten eingespart werden. Daneben liefert diese Art der Bearbeitung, praktisch ohne zusätzlichen Aufwand, die in der letzten Novellierung der HOAI hinzugekommene Grundleistung eines bepreisten LV's.

7 - Mitwirken bei der Vergabe

Beim elektronischen Vergabeverfahren, das ab dem 18. Oktober 2018 für EU-weite Ausschreibungen als Regelverfahren vorgeschrieben sein wird, werden durch den Einsatz entsprechender Software nahezu alle Leistungen der Leistungsphase 7 digitalisiert und automatisiert. Auch bei nichtöffentlichen Ausschreibungen wirken wir bei der Vergabe weitgehend digital mit.

8 - Objektüberwachung

Die Leistungen bei der Objektüberwachung profitieren meiner Ansicht nach

bisher kaum von den Möglichkeiten der Digitalisierung. Das digitale Gebäudemodell kann zwar einen Beitrag dazu leisten, dass auf der Baustelle vollständige und umfassende Informationen abrufbar vorliegen. Dennoch erfordert das Überwachen der Ausführung die Anwesenheit des Objektüberwachers auf der Baustelle. Dass diese Tätigkeit in absehbarer Zukunft durch Computer und deren künstlichen Intelligenz übernommen wird, halte ich aus derzeitiger Sicht für sehr unwahrscheinlich.

9 - Objektbetreuung

Auch die fachliche Bewertung von Mängeln innerhalb der Verjährungsfristen mit den dafür erforderlichen Begehungen vor Ort wird im digitalen Zeitalter nur von erfahrenen Fachleuten und nicht vom Computer erledigt werden können.

Fazit

BIM und Digitalisierung verändern die Arbeitsweise im Planungsbüro unabhängig von Projekt- und Bürogröße in allen Planungs- und Bauphasen eines Projekts. Während einzelne Leistungsphasen bereits weitgehend digital bearbeitet und in Teilen automatisiert werden können, erfordern andere jedoch auch in absehbarer Zukunft noch den Einsatz geeigneter Fachkräfte. Durch den derzeitigen Mangel an Fachkräften werden die Entwicklung digitaler Planungsprozesse und der Einsatz künstlicher Intelligenz vermutlich noch schneller vorangetrieben werden. □□□



Fotos: German Hälmerl



Bayerische
Architektenkammer

Wir suchen Verstärkung!

für unser
Team Architektur und Technik

einen/eine
Diplom-Ingenieur/in (B.A./M.A.) der Fachrichtung Architektur
(Vollzeit, 40 Std./Woche, unbefristet)

Ihr Aufgabenschwerpunkt im Referat Technik:
„Digitalisierung und Baurecht“

weitere Informationen
www.byak.de/aktuelles/newsdetail/wir-suchen-verstaerkung



Experte/in gesucht zur freien Mitarbeit bei der Beratungsstelle Barrierefreiheit

Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer – gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales – bietet an 18 Standorten bayernweit regelmäßig gebührenfreie Beratungen zum Thema Barrierefreiheit an.

Für den Standort Bayreuth und die umliegende Region suchen wir zur Erweiterung unseres Expertenteams zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n erfahrene/n Architekt/in oder Innenarchitekt/in in freier Mitarbeit (ca. 150 -200 Std./Jahr)

Zu Ihren Aufgaben gehören u. a:

- individuelle Erstberatungen an festen Beratungsterminen am Standort Bayreuth
- regelmäßige Beantwortung telefonischer oder schriftlicher Anfragen zur Barrierefreiheit
- Vernetzung und Kontaktpflege mit regionalen Ansprechpartnern und Gremien
- ggf. Vortrags- und Referententätigkeit

Voraussetzung für diese anspruchsvolle Expertentätigkeit sind ein abgeschlossenes Studium der Architektur oder Innenarchitektur sowie fundierte Erfahrung im Themenfeld des Barrierefreien Bauens und zu allgemeinen Fragen der Barrierefreiheit. Darüberhinaus bringen Sie die Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten, Belastbarkeit und die Bereitschaft zur Reisetätigkeit in der Region mit und sind im Idealfall bereits in der Region bestens vernetzt. Wir bieten Ihnen eine selbstständige, verantwortungsvolle Tätigkeit und eine leistungsgerechte Vergütung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit ausführlichen Unterlagen an die Geschäftsführung der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer, Waisenhausstraße 4, 80637 München, oder per E-Mail an lenzen@byak.de.

Architekten erobern das Bergfestival IMS

Nicht weniger als 300 Architekten aus Österreich, der Schweiz, Deutschland und Italien werden zum Architecture.SUMMIT in Brixen/Südtirol erwartet. Der International Mountain Summit (IMS) veranstaltet die IMS Architecture.DAYS bereits zum vierten Mal und lädt am 10. Oktober 2018 zum großen Architektur-Gipfeltreffen.

In Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Südtirol wurde ein umfangreiches und in dieser Art bisher einmaliges Programm für all jene entwickelt, die sich beruflich oder auch privat mit der Architektur befassen.

Südtirol gilt schon seit Jahren als Schmelztiegel traditioneller und moderner Architektur, mit einem ganz besonderen „alpinen“ Einschlag. Die IMS Architecture.DAYS bieten Architekten verschiedenen Möglichkeiten, sich mit Fachleuten und Experten über die neuesten Trends in der Architektur auszutauschen und besondere Projekte wie das Baumhotel „My Arbor“, das preisgekrönte Restaurant Brix 0.1 oder die Neugestaltung des Firmensitzes des Weltmarktführers DURST zu besich-

tigen, alles eingebunden in das Programm des Bergfestivals IMS.

Am 9. Oktober steht eine Bergtour zur Schutzhütte „Tierser Alpl“ auf dem Programm, die 2015 mit dem Architekturpreis ausgezeichnet worden ist. Auf fast 2500 Metern Meereshöhe steht das Thema „Alpine Architektur – Erfahrungen, Herausforderungen, Möglichkeiten“ im Zeichen des Gipfelgesprächs, an dem Architekten, Handwerker und Unternehmer teilnehmen.

Der Architecture.SUMMIT am 10. Oktober stellt den Höhepunkt der Architekturtage dar. Unternehmen präsentieren bei der EXPO die neuesten Trends, am Nachmittag wird eine hochkarätig besetzte Expertenrunde präsentiert und das Programm klingt am Abend mit der Architecture.NIGHT aus. Referenten wie der bekannte Philosoph Richard David Precht, die Journalistin Antonia Rados, die Fotografin Ulla Lohmann, der Sternekoch Norbert Niederkofler, die Künstlerin Simona Atzori oder der erfolgreiche Start-Up Unternehmer und EU Jugendbotschafter Ali Mahlodji brennen jeden Abend auf der IMS Bühne ein in-



haltliches Feuerwerk ab. Begegnungen, die noch lange nachwirken werden. Der Mix dieses Architekten-Programms beim International Mountain Summit ist weltweit einmalig. Unterstützt wird das Programm von der Architektenkammer Bozen, der Bayerischen Architektenkammer, Progress, ProRamus, Bernard Bau, Pircher Oberland, Erlacher, Frener und Reifer, DURST, Haitec und dem Landesverband der Handwerker LVH. □□□

IMS Architecture.DAYS

Information und Anmeldung unter www.ims.bz



Glasfachschole Zwiesel
Fachschulstraße 15-19, 94227 Zwiesel
12. - 13. Oktober 2018

Mehr Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter:

www.arberland-regio.de/de/einladung-zum-glassymposium-2018

Anmeldung erforderlich bis 01.10. 2018:

www.arberland-regio.de/glas

Die Veranstaltung ist kostenlos!

Save the date: Symposium für Glasdesign und Glasarchitektur 2018

Das Netzwerk Glas veranstaltet am Freitag, 12. Oktober und Samstag, 13. Oktober 2018 zusammen mit der Glasfachschole Zwiesel und bayern design ein Symposium zum Thema „Glasdesign und Glasarchitektur“.

Kreatives Produktdesign, innovative Technik und modernste Fertigungstechnologie machen die deutsche Glasbranche auf dem Weltmarkt erfolgreich. Das Symposium stellt wegweisende Entwicklungen moderner Glasarchitektur und industrieller Produktgestaltung für Wirtschaftsglas aber auch zeitgemäßes Design auf der Basis handwerklicher Fertigung vor. Die Veranstaltung gibt Designern und Architekten, Künstlern und Kunsthandwerkern Impulse für ihre Arbeit mit Glas und vernetzt Kreative mit Unternehmen. Das Zusammenspiel von Glas und Wein läutet den Glashüttenabend mit anschließendem Abendessen ein. □□□



Fotos: Willi Pfitzinger

Kulturerbe Bayern

Wer Kulturerbe Bayern unterstützen möchte, kann dies auf vielfältige Art und Weise tun – sei es als Mitglied, Volunteer, Spender oder als Stifter. Alle Beteiligungsformen sind online möglich unter:

www.kulturerbebayern.de/unterstuetzen.html

Mitglieder von Kulturerbe Bayern e.V. sind von Anfang an Teil der großen Idee und einer bereichernden Gemeinschaft von Menschen, die einen persönlichen Beitrag für den Erhalt des gebauten und gewachsenen Erbes in Bayern leisten wollen. Sie erhalten laufend Informationen und tragen dazu bei, die Initiative stark zu machen. Bei den Auftaktveranstaltungen, die bis zum Herbst 2018 stattfinden, besteht Gelegenheit, Kulturerbe Bayern aus erster Hand kennenzulernen. Nachdem sich die Initiative im Sommer in Mittelfranken, Niederbayern und Unterfranken präsentiert hat, folgen die Veranstaltungen in den weiteren Regierungsbezirken im Herbst: am 16. September 2018 in Augsburg im Kurtheater Göggingen, am 21. Oktober 2018 in der Residenz in Neumarkt in der Oberpfalz sowie am 27. Oktober 2018 in der Coburger Pakethalle; Beginn jeweils um 11 Uhr. Die Auftaktveranstaltung für Oberbayern findet am 24. November 2018 um 18 Uhr im Maximilianeum in München in Verbindung mit einem Symposium europäischer Kulturerbestiftungen (23./24. November) statt. Anmeldungen zu den Auftaktveranstaltungen sowie zum Symposium sind bereits heute per E-Mail an auftaktveranstaltung@kulturerbebayern.de möglich.

Kulturerbe Bayern: Ein „National Trust“ für den Freistaat

Text: Rudolf Himpsl, Geschäftsführer Kulturerbe Bayern e.V.

Die gewachsene Identität Bayerns fußt zu einem großen Teil auf seinem baulichen Erbe, das in allen Ecken des Freistaats erlebbar ist – seien es barocke Zwiebeltürme im Alpenvorland, beeindruckende Klosteranlagen entlang der Donau, niederbayerische Vierseithöfe oder fränkisches und schwäbisches Fachwerk: Die besondere Kulturlandschaft Bayerns ist Ausdruck seiner Historie. Bei allem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel, den Bayern in den vergangenen Jahrzehnten durchlebte, bleiben die geschichtsträchtigen Gebäude und Ensembles identitätsstiftende Anker für seine Bevölkerung. Allerdings droht auch hier beinahe täglich der unwiederbringliche Verlust einmaliger Kulturzeugnisse, wo das bauliche Erbe den Veränderungen im Wege zu stehen scheint oder seine ursprüngliche Nutzung verloren hat. Darüber hinaus sind leerstehende Häuser in den Ortszentren deutlich sichtbare Merkmale eines anhaltenden Strukturwandels, der das gesellschaftliche Zusammenleben vor große Herausforderungen stellt.

Menschen in allen Teilen des Landes setzen sich bereits heute in vielen lokalen und regionalen Initiativen dafür ein, trotz aller Schwierigkeiten das besondere Gepräge ihrer Heimat zu bewahren. Im Sommer 2015 haben sich engagierte Bürgerinnen und Bürger unter dem Dach der Initiative Kulturerbe Bayern zusammengeschlossen, um diese Kräfte in einer landesweiten Bewegung zu sammeln und dadurch ein gemeinsames Fundament für den Erhalt des gewachsenen und gebauten kulturellen Erbes im Freistaat zu schaffen. Sie werden 2018 eine Stiftung mit dem Namen „Kulturerbe Bayern“ gründen. Diese wird gefährdete historische Gebäude, Gärten oder Parks in ihre Obhut übernehmen und unter breiter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wieder instand setzen. Nachhaltige Nutzungskonzepte sollen dazu führen, dass sich diese besonderen Orte wieder zu attraktiv und zugleich angemessen genutzten Zentren des gesellschaftlichen Lebens entwickeln, die allen Menschen offenste-

hen. Auf diese Weise will die Initiative einen wichtigen Beitrag leisten, um das gebaute und gewachsene kulturelle Erbe in Bayern und damit auch den besonderen Reiz des Landes für kommende Generationen zu bewahren.

Das große Vorbild für Kulturerbe Bayern ist der »National Trust for Places of Historic Interest or Natural Beauty« in Großbritannien. Dieser kann bereits auf eine imposante Geschichte zurückblicken: Seit 1895 übernimmt die gemeinnützige Einrichtung historisch bedeutsame oder besonders schöne Gebäude und Gärten in ihr Eigentum, die andernfalls dem Untergang geweiht wären, um sie auf Dauer zu bewahren. Derzeit befinden sich über 300 verschiedene Liegenschaften im Besitz des National Trust. Rund 4,1 Millionen Mitglieder mit Prinz Charles als Präsidenten an ihrer Spitze machen ihn zur größten Organisation Europas für Kultur- und Naturschutz. Bereits in vielen europäischen Staaten haben sich Initiativen den National Trust zum Vorbild genommen und eigene Stiftungen gegründet. Beispiele sind der »Fondo Ambiente Italiano« oder die im Jahr 2000 gegründete »Gemeinnützige Österreichische Baukultur-Privatstiftung«. Auch in Bayern existieren auf lokaler Ebene Initiativen, die sich ähnlichen Zielen verschrieben haben. Eine bayernweite Organisation, die das bürgerschaftliche Engagement für den gemeinschaftlichen Erhalt einzelner Kulturgüter im Freistaat bündelt, fehlte allerdings bislang. Nachdem sich 2012 das Denkmalnetz Bayern als loser Zusammenschluss von Initiativen und Personen aus dem Bereich der Denkmalpflege und des Erhalts der überlieferten Ortsbilder gegründet hatte, will Kulturerbe Bayern nun diese Lücke schließen.

Dabei tritt die Initiative weder zu den bereits etablierten gesellschaftlichen Kräften noch zu den staatlichen Behörden im Bereich der Denkmalpflege als Konkurrent auf. Im Gegenteil: Die Initiative kann auf die starke Unterstützung unter anderem des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege, des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, sowie des

Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst aufbauen. Der Bayerische Landtag hat beschlossen, dem Projekt in der Startphase eine Förderung zuteil werden zu lassen. Darüber hinaus ist die Hypo-Kulturstiftung Gründungspartner des bayerischen National Trusts.

Kulturerbe Bayern will mit seinem ganz besonderen Ansatz dort helfen, wo andere Träger an ihre Grenzen stoßen oder bislang schlicht und einfach die Mittel und Möglichkeiten fehlten, um geschichtsträchtige Gebäude und Kulturlandschaftsteile zu erhalten. Dabei zeichnet es Kulturerbe Bayern aus, dass es bei der Rettung seiner Schützlinge möglichst viele Menschen beteiligen möchte. So bilden die derzeit rund 500 Mitglieder das Fundament für die Aktivitäten der Initiative. Die bedrohten Baudenkmäler will sie zudem mit der tatkräftigen Hilfe ihrer aktuell über 125 Volunteers – Ehrenamtliche, die sich bereit erklärt haben, ihre Fähigkeiten für Kulturerbe Bayern einzubringen – sanieren. Die Aufgaben, die sie übernehmen werden, sind vielfältig. Sie reichen von der Mitarbeit an der Sanierung bei Gebäuden über die Betreuung der Schützlinge bis hin zu Programmen, bei denen der nachwachsenden Generation die Bedeutung des Kulturerbes vermittelt wird. Wenngleich Kulturerbe Bayern erst in den kommenden Monaten erste Objekte erwerben und instandsetzen wird, soll dieses Potential leidenschaftlich engagierter Menschen bereits genutzt werden. Sie werden per Email, auf Facebook sowie auf www.kulturerbebayern.de über Mitmachaktionen bereits existierender lokaler und regionaler Initiativen informiert werden, die sich für den Erhalt



Wohnhaus Judengasse 10, Rothenburg o. d. Tauber, wohl 1409

des baulichen Erbes einsetzen. Und schließlich leisten Unterstützer schon heute als Spender – sei es nun als Großspender oder mit kleineren Summen – einen wichtigen finanziellen Beitrag, der die Arbeit der Initiative erst möglich macht. Denn Kulturerbe Bayern verfolgt das ambitionierte Ziel, die finanzielle Grundlage für den Ankauf sowie die Instandsetzung der Gebäude durch zweckgebundene Spenden zu schaffen. Hoffnungsfroh stimmen die bereits eingegangenen Zusagen von Persönlichkeiten, sich als Gründungstifter beim Aufbau des Vermögensgrundstocks der Stiftung zu engagieren. Da die Idee von der Teilhabe möglichst breiter Kreise an der Erhaltung des kulturellen Erbes auch bestens zu dem unter dem Motto „Sharing Heritage“ stehenden Europäischen Kulturerbejahr 2018 passt, wurde die Initiative Kulturerbe Bayern als offizieller Beitrag aufgenommen. Darüber hinaus leistet Kulturerbe Bayern mit seinem Projekt einen bürgerschaftlichen und nachhaltig wirksamen Beitrag zum Programm „Wir feiern Bayern“, mit dem der Freistaat Bayern im laufenden Jahr seinen hundertsten Geburtstag feiert.

Wie es gelingt, mit Hilfe von ehrenamtlichen Helfern, Stiftern und Spendern bedrohte Baudenkmäler zu sanieren, zu pflegen und einer sinnvollen und attraktiven Nutzung zuzuführen, will Kulturerbe Bayern mit seinem ersten Schützling zeigen, den die Initiative im vergangenen April der Öffentlichkeit vorstellte. Auf einen Aufruf waren aus ganz Bayern 30 Vorschläge notleidender Gebäude eingegangen, die vom Armenhäusl bis zum barocken Schloss reichten. Der Sieger wurde in einem zweistufigen Auswahlprozess gekürt, bei dem neben denkmalpflegerischen, baugeschichtlichen und kulturhistorischen Aspekten der Grad der Gefährdung sowie das Vorhandensein bürgerschaftlichen Engagements zugunsten des baukulturellen Erbes vor Ort zentrale Kriterien waren. Der eindeutige Gewinner ist ein mittelalterliches Wohnhaus in der Judengasse von Rothenburg ob der Tauber, das Kulturer-

be Bayern in den nächsten Monaten vom bisherigen Eigentümer Alt-Rothenburg e.V. erwerben und anschließend unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger retten und wiederbeleben wird. Ausschlaggebend für die Wahl des Denkmals waren seine große kulturgeschichtliche Bedeutung sowie die einzigartigen Ausstattungsmerkmale, mit denen das Gebäude aufwarten kann. So existiert in Rothenburg das einzige nahezu vollständig erhaltene Judenviertel im gesamten deutschsprachigen Raum. Anders als der Name vermuten lässt, lebten in der Judengasse Juden und Christen zusammen. Vor allem Handwerker hatten sich hier angesiedelt. Ein besonderes bauliches Merkmal der Häuser ist deren Anordnung als Reihenhäuser mit der Traufseite zur Straße. Das Gebäude mit der heutigen Hausnummer 10 wurde laut dendrochronologischen Untersuchungen um 1409 erbaut und hat sich in seiner ursprünglichen Form bis in die Gegenwart erhalten – auch wenn es sich heute in einem dringend rettungsbedürftigen Zustand befindet. Das Haus beherbergt in seinem Kellergewölbe die einzige bislang entdeckte Mikwe der Stadt – ein jüdisches Ritualbad –, das zugleich zu den ältesten in ganz Deutschland zählt, sowie eine jahrhundertalte Bohlenstube. Zudem existiert mit dem bisherigen Eigentümer, dem Verein Alt-Rothenburg e.V., ein ausgezeichnete Partner, mit dem Kulturerbe Bayern bei der Instandsetzung und der späteren Nutzung eng zusammenarbeiten wird. Alt-Rothenburg hätte sich alleine allerdings nicht in der Lage gesehen, dieses Projekt anzugehen. Mit dem ersten Schützling wird Kulturerbe Bayern somit einen Beitrag dazu leisten, die Rothenburger Altstadt als vielfältig genutzten Wohn- und Lebensraum zu erhalten.

Mit dem Denkmal Judengasse 10 will Kulturerbe Bayern den Rahmen bieten für bereichernde Erfahrungen und zeigen, wie jeder an der Erhaltung dieser Schätze teilhaben kann, sei es als interessierter Besucher bei einer Baustellenführung, als ehrenamtlicher Helfer oder später als Gast in den Räumen. Es ist das Ziel aller Beteiligten, zügig die bauvorbereitenden Maßnahmen auf den Weg zu bringen und schon 2019 mit der Instandsetzung zu beginnen. 

10. Bayerischer Architekten-Golf-Cup in Lauterhofen

Text: Andreas Schmid

Fotos: Tutucci, Harald Eckhoff



Associazione Italiana Architetti Golfisti mit J. Berschneider



J. Berschneider, Triple Sieger Alexander Bandlow und Wolfgang Dietzler, Präsident GC Lauterhofen

Bei herrlichstem Wetter ging der 10. Bayerische Architekten-Golf-Cup mit sportlichem Wettkampf und buntem Rahmenprogramm an den Start. Austragungsort war auch beim Jubiläum der Oberpfälzer Golfclub in Lauterhofen. Architekt Alexander Bandlow schaffte das Triple und holte zum dritten Mal in Folge den Wanderpokal nach Mittelfranken.

Bereits zum zehnten Mal hatte Johannes Berschneider als Initiator und Organisator des Bayerischen Architekten-Golf-Cups Kolleginnen und Kollegen, sowie Architekturfreunde und -partner nach Lauterhofen eingeladen. Die

Bayerische Architektenkammer übernahm ebenfalls schon traditionell die Schirmherrschaft. Den symbolischen ersten Abschlag zum Kanonenstart übernahm Neumarkts Landrat Willibald Gailler.

Die rund 120 Turnierteilnehmer kamen aus der Metropolregion Nürnberg und aus ganz Bayern. Sie genossen mit dem Turnier die Atmosphäre auf den Bahnen inmitten der einmaligen Landschaft mit oberpfälzer Fauna und Flora. Nach zünftigem Frühschoppen ging es auf die Runde. In diesem Jahr fanden sich sogar internationale Teilnehmer auf der Liste. Zehn Architekten kamen extra aus Italien (u. a.

aus Verona, Mailand, Pisa) für das Turnier in die Oberpfalz. Die italienischen Golfer gehören zur „Associazione Italiana Architetti Golfisti“, einem Verein golfspielender Architekten, die für wohltätige Zwecke an Turnieren teilnehmen. Die zehn Herren in blau brachten internationales Flair und Farbe in den Bayerischen Architekten Golfcup. Nach der schweißtreibenden Runde über den Platz begrüßte die Sportler stimmungsvoll ein Welcome Bier mit Brotzeit in der oberpfälzer Abendsonne.

Den krönenden Abschluss des Turniers bildete das rauschende Fest am Abend auf den Terrassen des Clubheims. Ein häßliches Landschwein vom Grill stillte jeden Hunger. Eine Tombola mit wertvollen Preisen der Sponsoren erfreute Golfer mit Losglück zusätzlich. Für die musikalische Untermalung stand wieder Italien als Thema auf dem Programm. „Lucia e i diamanti vergini“ zusammen mit Sänger John Marshall begleiteten die gesellige Feier. Bis in die frühen Morgenstunden wurde begeistert zu den Klängen der Musiker rund um Roli Müller gesungen, gefeiert und getanzt. Ein rauschendes Fest, mit dem Spieler und Gäste das Jubiläum des 10. Bayerischen Architekten-Golf-Cup begeistert gefeiert haben.



Planen und Bauen im ländlichen Raum

Vortrag und Podiumsdiskussion am 19. September 2018 in Neumarkt i. d. OPf

Text: Eric Mader

Am 21. März 2018 wurde in Bayern das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr errichtet. Das neue Ministerium hat die Aufgaben der Obersten Baubehörde sowie die Zuständigkeiten für die staatliche Immobilienverwaltung und Bau-, Grundstücks- sowie Wohnungsbaugesellschaften übernommen. Das Planen und Bauen in Bayern erfährt damit eine deutliche Aufwertung, wie Bauministerin Ilse Aigner verlauten ließ.

Vor welchen Herausforderungen das Planen und Bauen im ländlichen Raum steht und welche Konzepte im Bauministerium entwickelt

wurden, um sie zu meistern, wird am 19. September 2018 bei der vom Treffpunkt Architektur Niederbayern-Oberpfalz (TANO) veranstalteten Podiumsdiskussion „Planen und Bauen im ländlichen Raum“ im Museum für historische Maybach Fahrzeuge in Neumarkt i. d. OPf. diskutiert. Nach einem einführenden Vortrag wird Staatsministerin Ilse Aigner auf das Podium wechseln, um mit Willibald Gailler, Landrat des Landkreises Neumarkt i. d. OPf, Thomas Thumann, Oberbürgermeister der Stadt Neumarkt i. d. OPf, und Marion Resch-Heckel, 1. Vizepräsidentin der Bayerischen Architektenkammer, sowie einem weiteren Gast zu disku-

A + B = N M

Treffpunkt Architektur
Niederbayern und Oberpfalz
www.tano.de

**PLANEN UND BAUEN
IM LÄNDLICHEN RAUM**

VORTRAG: ILSE AIGNER
STAATSMINISTERIN FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

... UND PODIUMSGESPRÄCH
19. SEPTEMBER 2018 | 19.00 UHR | NEUMARKT I.D.OPF.

tieren: Albert Füracker, Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

Der Vorsitzende des TANO-Beirats, Johannes Berschneider, kann also die geballte staatsministerielle Kompetenz im Bereich des Planens und Bauen begrüßen. Moderatorin Violetta Paprotta wird es sich nicht nehmen lassen, Fragen zur Landesentwicklungsplanung zu stellen und auszuloten, welche Vorschläge Landes- und Regionalpolitiker bereithalten, um qualitativ volles Planen und Bauen im ländlichen Raum zu stärken.



thomaswechspreis 2018



Die drei thomaswechspreise 2018 v.l.: Studio 17A Architektur, Königsbrunn, studio 17A Architektur, Foto: Raissa Axmann; Soziale Wohnbebauung Vorwerkstraße 23/1, Neu-Ulm, Braunger Wörtz Architekten, Foto: Erich Spahn, Dorothea Steffen; Wertstoff- und Straßenreinigungsdepot Nord, Knerer und Lang Architekten, Foto: Jens Weber + Orla Connolly.

3 Preise, 3 Anerkennungen und 5 Arbeiten in der engeren Wahl: Der BDA-Kreisverband Augsburg Schwaben verlieh den thomaswechspreis 2018 am 20. Juli 2018 im Rahmen des BDA Sommerfests im Garten des Architekturmuseums Schwaben.

Der thomaswechspreis ist der regionale Architekturpreis des BDA Bayern für Schwaben. Bereits zum 9. Mal zeichnet er herausragende Projekte im Regierungsbezirk Schwaben aus. Im Mittelpunkt stehen wieder das Werk, der Bauherr und sein Architekt. Der thomaswechspreis wird alle drei Jahre an Bauherren und Architekten gemeinsam verliehen.

Von 67 Einreichungen aus ganz Bayerisch-Schwaben setzte die internationale Jury – bestehend aus Bernardo Bader, Dornbirn, Armando Ruinelli, Soglio, und Michaela Wolf, Brixen – in einer ersten Online-Abstimmung 31 Projekte auf eine Shortlist. Nach gemeinsamer Sitzung wurden elf ausgewählte Arbeiten der Shortlist von den drei Jurymitgliedern persönlich besichtigt.

Die Preisverleihung startete mit einer Überraschung. Neben den Anerkennungen und Preisen hatte sich die Jury für eine weitere Kategorie, die „Engere Wahl“, entschieden. Sie würdigt die fünf Einreichungen, die nach der Besichtigungsrunde nicht weiter berücksichtigt wurden.

Das sind die Projekte:

- „ANA“ aus Ungerhausen von Christina Groß Architektur
- das „Europazentrum Gut Hochreute“ aus Immenstadt von Dietrich Untertrifaller Architekten

- das „Gipfelrestaurant Nebelhorn“ in Oberstdorf von Hermann Kaufmann Architekten
- das „Haus A35“ in Augsburg von Johannes Hiller
- das „Wasserkraftwerk Kaufbeurer Straße“ in Kempten von F64 Architekten.

Drei Anerkennungen wurden verliehen an:

- das Schmuttertal-Gymnasium in Diedorf von Herrmann Kaufmann & Florian Nagler Architekten. Gelobt wird hier die „konsequente und stimmige Holzbauweise, die durch das Farbkonzept eine wohltuende Eleganz erhält.“
- das Projekt „Haus D“ in Mering von Werner Eberle Architekten. Der Jury gefällt das „funktional sehr gut komponierte Haus und die Reduktion auf wenige Materialien, durch das ein überaus angenehmes sowie zeitloses „Raumgefäß“ für eine große Familie entstehen.“
- das „uF-Haus“ Memmingen von SoHo Architektur. Hier würdigt die Jury „den präzisen Umgang mit Material, Raum und Öffnungen, das Spiel mit Licht und Schatten.“

Die drei Preise gehen an:

- das Wertstoff- und Straßenreinigungsdepot Nord in Augsburg von Knerer und

Lang Architekten. Hier überzeugt „die architektonische Sprache mit der dunklen Außenhaut aus Lärchenbrettern und der inneren, etwas Glanz ausstrahlenden Fassade.“

- das „Studio 17A Architektur“ in Königsbrunn von 17A Architektur. Die Jury würdigt „vor allem die städtebauliche Einbindung: das Schließen der Baulücke bzw. das Aufsetzen des neuen Projektes auf die bestehende Garage.“
- die „soziale Wohnbebauung Vorwerkstraße 23/1“ der NUWOG in Neu-Ulm von Braunger Wörtz Architekten. „Der markante hoch aufragende Quader besticht durch seine Klarheit, sein angemessenes Selbstbewusstsein und die Einbindung vor Ort.“

Die Ausstellung ist noch bis Anfang August im Garten des Architekturmuseums Schwaben zu sehen. Im Anschluss begibt sie sich auf Wanderschaft und macht unter anderem bei der Allgäuer Festwoche vom 11. bis 19. August in Kempten halt.

Der thomaswechspreis 2018 wurde unterstützt von unseren Hauptsponsoren: Vola, Zumtobel Group, Prefa, Bittner Einrichtungen mit Fritz Hansen und Steico SE. Als Kooperationspartner standen uns wieder der TAS Treffpunkt Architektur Schwaben der Bayerischen Architektenkammer und die Arno Buchegger-Stiftung zur Seite. □□□



Foto: SIMFELH

Beste Zukunftschancen im ganzen Land

Staatsminister Albert Füracker verdeutlicht die Position der Bayerischen Staatsregierung in der aktuellen Diskussion um das bessere LEP

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) ist das wohl wichtigste politische Instrument, wenn es um die künftige Entwicklung Bayerns geht. Erst jüngst, am 1. März 2018, ist die Teilfortschreibung des LEP in Kraft getreten und Anfang Juni haben elf Fachorganisationen, darunter auch die Bayerische Architektenkammer, als Initiative „Das bessere LEP für Bayern“ ein Memorandum vorgelegt, in dem sie der Staatsregierung ihr fachliches Wissen und ihre Unterstützung anbieten und ein konsequentes Um- und Weiterdenken in der Landesplanung fordern.

Um die drängende Zukunftsthemen wie bezahlbarer Wohnraum, kompakte Siedlungsentwicklung, lebendige Ortsmitten, nachhaltige Mobilität, Klimawandel, Energiewende und Freiraumschutz aktiv und konstruktiv anzupacken, ist nach Ansicht dieser Initiative ein konzeptioneller Neuanfang nötig. Hierbei soll Landschaft in den Mittelpunkt gerückt und als Grundlage für Lebensqualität sowie als Strukturgeber für alle räumlichen Entwicklungen verstanden werden. Darüber hinaus soll eine bislang vorwiegend quantitative Betrachtungsweise durch einen qualitativen Ansatz ergänzt werden. Dieser neue Fokus hilft, die Qualitäten und Potenziale unserer Landschaften, Dörfer und Städte zu identifizieren, zu schützen und weiterzuentwickeln. Gedacht ist an einen offenen Dialog- und Planungsprozess, an dem Bürger, Fachleute und Politiker teilhaben. Nicht zuletzt geht es der Initiative „Das bessere LEP für Bayern“ auch darum, die komplexe Diskussion um räumliche Qualitäten und Ziele in der Landesentwicklung allgemeinverständlicher zu gestalten.

Der Bayerische Finanz- und Heimatminister Albert Füracker, in dessen Ressort die Landesentwicklung fällt, zeigte sich über die Initiative „Das bessere LEP“ verwundert. Thomas Maria Lenzen und Eric-Oliver Mader haben Staatsminister Füracker hierzu gefragt.

gen, aber entscheidenden Stellschrauben nachjustiert. Nun müssen die Neuerungen erst einmal in der Praxis gelebt werden. Sie bieten viele Chancen für die Menschen vor Ort. Die Staatsregierung trägt ihren Teil bereits dazu bei: So setzen wir ein Behördenverlagerungsprogramm um, das seinesgleichen sucht und

sich stark an den Zielen des LEP orientiert. Mit der Heimatstrategie haben wir zusätzlich einen einzigartigen Gesamtrahmen zur Stärkung der ländlichen Räume geschaffen. Weiterhin unterstützen wir die Regionalen Planungsverbände dabei, ihre Zentrale-Orte-Systeme für die Zukunft fit zu machen.

1 Herr Staatsminister Füracker, Sie haben betont, dass wir mit der letzten Teilfortschreibung des LEP sehr gut aufgestellt seien. Die Initiative fordert demgegenüber ein anderes, ein „besseres LEP“. Genügt das, was bislang in der bayerischen Landesplanung getan wurde, angesichts der gesellschaftlichen und strukturellen Herausforderungen oder bräuchten wir nicht frischen Wind, neue Ideen und Innovationsgeist, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern?

Füracker: Mit der gerade erst abgeschlossenen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms sind wir in der Tat sehr zukunftsorientiert aufgestellt. Die Teilfortschreibung nimmt insbesondere die ländlichen Räume in den Blick. So vermeiden wir ein Bayern der zwei Geschwindigkeiten, und bieten beste Zukunftschancen im ganzen Land. Deswegen gibt das fortgeschriebene LEP den Gemeinden an den Schlüsselstellen neue Gestaltungsmöglichkeiten. Unser vorrangiges Ziel ist es, die Kommunen in ihrer Planungshoheit zu unterstützen. Insbesondere viele kleine Gemeinden im ländlichen Raum haben mit dem LEP größere Handlungsspielräume und bessere Chancen, attraktive Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten und ortsansässige Unternehmen vor Ort zu halten oder neue zu gewinnen. Bayern verfügt damit gerade auch im Ländervergleich über ein zukunftsweisendes Landesentwicklungsprogramm. Wir haben im Rahmen der Teilfortschreibung an einigen weni-

2 Die Landesentwicklung steht vor der Herausforderung, die Kommunen in ihrer Planungshoheit zu unterstützen. In diesem Zusammenhang fragen sich unsere Mitglieder vor allem, wie der Flächenverbrauch wirksam gesteuert und die Kulturlandschaften qualitativ voll weiterentwickelt werden können. Wie sieht das die Bayerische Staatsregierung?

Füracker: Der Freistaat Bayern ist ein sehr erfolgreiches Bundesland. Neben einer wachsenden Wirtschaft bedeutet dies auch eine aktuell in allen Regierungsbezirken zunehmende Einwohnerzahl. Die Folgen dieser insgesamt äußerst erfreulichen Entwicklungen liegen auf der Hand: der Grundstücks- und Wohnungsmarkt ist angespannt, die Immobilienpreise und Mieten sind hoch, zum Teil schon mit deutlichen Auswirkungen auf weite Bevölkerungsteile. Die Herausforderung liegt vor allem darin, den Flächenverbrauch zu reduzieren, ohne die positive Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung zu beeinträchtigen. Die Bayerische Staatsregierung setzt dafür auf die Schaffung von Anreizen, Förderungen und Unterstützung für die Gemeinden. Neue bürokratische Regelungen widersprechen dagegen allen aktuellen Diskussionen um Entbürokratisierung. Verbote und kaum administrierbare Vorschriften würden die Entwicklung des Landes eher lähmen. Wir geben den Kommunen die nötigen Spielräume, um auf die jeweilige Situation vor Ort zu reagieren. Dank des bewährten Prinzips der kommunalen Planungshoheit ist es uns gelungen, das schon lange anhaltende und weiterhin prognostizierte Wachstum so zu steuern, dass Bayern noch immer über den ge-

ringsten Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen aller westdeutschen Bundesländer verfügt.

Das LEP setzt beispielsweise auf die Bewahrung kompakter Siedlungsstrukturen oder die Entwicklung effizienter ÖPNV-Netze. Unsere typisch bayerische Siedlungsstruktur soll erhalten bleiben. Gleichzeitig bedarf es aber einer behutsamen, auf Flächensparen und Stärkung der Ortszentren ausgelegten Weiterentwicklung. Die Ausweisung neuen Baulands muss sich am Bedarf orientieren. Mit den kürzlich vollzogenen Änderungen des Anbindegebots geben wir den Gemeinden in eng umrissenen Ausnahmen mehr Entscheidungsspielraum, wo sie diese Siedlungsflächen entwickeln können. An den Vorgaben zum Flächensparen und insbesondere am Vorrang der Entwicklung im Innenbereich von Gemeinden vor der Inanspruchnahme neuer Flächen im Außenbereich halten wir fest. Mit der neuen Förderinitiative „Innen statt Außen“ sollen Gemeinden, die sich dazu verpflichten, vorrangig Innenentwicklung zu betreiben, im Rahmen der Städtebauförderung und der Dorferneuerung unterstützt werden. Im 2. Nachtragshaushalt 2018 wurden dafür zusätzliche Mittel in Höhe von 100 Millionen € vorgesehen. Daneben wird die bayerische Entsiegelungsprämie durch die neue Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ im Rahmen der Städtebauförderung eingeführt. Hierfür wurden im 2. Nachtragshaushalt 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von 25 Millionen € bereitgestellt.

Kulturlandschaften sind das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten sowie menschlicher Nutzung und Gestaltung. Die „gewachsene Kulturlandschaft“ ist insofern nicht statisch. Unterschiedliche naturräumliche Gegebenheiten

und regional spezifische geschichtliche und kulturelle Entwicklungen haben in Bayern eine Vielfalt von Kulturlandschaften hervorgebracht. Die Bewahrung des Landschaftsbildes in seiner Vielfalt, Eigenart und Schönheit ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der etwa Land- und Forstwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Denkmalschutz, Dorferneuerung, Siedlungswesen und Bauordnung einen wichtigen Beitrag leisten.

3 Die Initiative „Das bessere LEP“ baut auf das gebündelte Engagement der Fachwelt und die Einbindung der Bürger. Ein solcher Ansatz müsste doch Begeisterungstürme in der Politik hervorrufen, zumal dies ein Weg ist, die Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat zu stärken. Sie zeigen sich über diese Initiative jedoch verwundert. Weshalb?

Füracker: Im Vorfeld der LEP-Teilfortschreibung haben wir umfangreiche fachliche Gespräche und insgesamt drei Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Jedermann hatte hier Gelegenheit zur Stellungnahme, wovon die Bürgerinnen und Bürger sehr umfangreich Gebrauch gemacht haben. Die Einbeziehung von Fachwelt und Öffentlichkeit als neuen Vorschlag darzustellen, hat mich daher in der Tat verwundert. Das gilt übrigens auch für manch anderes in dem angesprochenen Memorandum: Viele der Vorschläge sind bereits seit Jahren bekannt und wurden von uns mehrfach geprüft.

Darüber hinaus tagt in Bayern regelmäßig der Landesplanungsbeirat, dem zahlreiche Experten verschiedener Interessensvertretungen angehören. Dieses Expertengremium, dem auch die Bayerische Architektenkammer angehört, wurde bei Fortschreibung des LEP mehrfach gehört. Dabei zeigte sich auch, dass es selbst in den Reihen der Experten eine Vielzahl kontroverser Meinungen und Sichtweisen gibt. Für Verbesserungsvorschläge hat die Staatsregierung immer ein offenes Ohr. Jeder Vorschlag wird von uns fachlich geprüft und in die Diskussionen einbezogen. Für das Engagement aller Experten, insbesondere auch der Bayerischen Architektenkammer, möchte ich daher an dieser Stelle herzlich „Danke“ sagen. 





Landtagswahl 2018

05.2018

Fragen an die politischen Parteien

Eingang der Antworten

- FDP
18. Juni 2018
- Bündnis 90/Die Grünen
16. Juli 2018
- SPD
19. Juli 2018
- FREIE WÄHLER
1. August 2018
- DIE LINKE
2. August 2018
- CSU
6. August 2018
- AfD
keine Antwort

Am 14. Oktober 2018 wird der neue Bayerische Landtag gewählt. Deshalb hat die Bayerische Architektenkammer am 18. Mai 2018 sieben politischen Parteien sechs Fragen zu drängenden Themen des Planens und Bauens gestellt. Gefragt wurden jene Parteien mit den besten Aussichten, in den Landtag gewählt zu werden.

Die sechs Fragen werden im Folgenden jeweils zusammen mit einem kurzen einleitenden Teil und den jeweiligen Antworten der Parteien abgedruckt. Maßgeblich für die Reihenfolge ist das Datum des Eintreffens der Antworten bei der Bayerischen Architektenkammer. Sechs Parteien haben sich geäußert, die AfD blieb eine Antwort schuldig.

Selbstverständlich hat die Bayerische Architektenkammer auch eigene Positionen zu den einzelnen Themenkomplexen entwickelt. Die politischen Parteien konnten sie im Vorfeld nicht. Ab sofort können Sie die Positionen der Bayerischen Architektenkammer nachlesen. Sie stehen zum Download unter „Aktuelles“ auf unserer Website www.byak.de bereit.

1 Flächenverbrauch reduzieren und Land gestalten

Frage an die Parteien

Welche Konzepte haben Sie, den Flächenverbrauch wirksam zu steuern und die Kulturlandschaft weiterzuentwickeln?

Landschaft ist ein wesentliches Element von ‚Heimat‘ und bedeutend für die Identifikation mit dem Ort, an dem man lebt und arbeitet – ob in der Stadt oder im ländlichen Raum. Der Landschaftswandel beschäftigt uns alle. Der hohe Flächenverbrauch wird dabei als wesentliche Ursache dieses Wandels benannt und angeprangert. Darauf muss mit einer verantwortlichen Landesentwicklung reagiert werden. Unser Ansatz, verantwortungsvoller mit Quantität beim Gebrauch von Fläche und Boden umzugehen und dabei gleichzeitig für Qualität zu sorgen, bietet große Chancen für eine Reduktion des Flächenverbrauchs und für eine positive Weiterentwicklung Bayerns im Sinne einer Gestaltung des Landes. Der Wahrnehmung überregionaler Planungsaufgaben auf Verwaltungsebene kommt dabei eine neue, verantwortungsvolle Rolle zu.

Antworten der Parteien

FDP

Wir Freie Demokraten lieben unsere Heimat und wollen die Schönheit Bayerns und unsere großartige Natur erhalten. Wir wenden uns gegen vermeidbare Zersiedelung, unnötigen Flächenverbrauch und die Verschandelung unseres Landschaftsbildes. Wir bekennen uns zur Stärkung des ländlichen Raums und zu Entwicklungschancen in allen Regionen Bayerns. In bestehenden Siedlungsgebieten muss die Nachverdichtung Vorrang vor Neubebauung haben. Nicht genutzte Bestandsflächen müssen dem Bedarf entsprechend einfacher umgewidmet werden können. Zusätzliche Wohnflächen ohne weiteren Flächenverbrauch entstehen zudem, wenn einfacher und günstiger in die Höhe gebaut werden kann. Aus Gewerbebrachen muss einfacher Wohnfläche werden und Wohn- und Mischgebiete müssen unkomplizierter zu urbanen Gebieten weiterentwickelt werden können. Wer den ländlichen Kommunen die Möglichkeiten nimmt, mitzuwachsen, erzwingt den Zuzug in die Ballungszentren. Diese sind jedoch schon heute an ihrer Belastungsgrenze und können oft nur noch nachverdichten. Mit Blick auf den Flächenverbrauch erreicht man ökologische Vielfalt und Biodiversität nicht durch sinnlose Verbote, sondern durch gezielten Umweltschutz.

Bündnis 90/Die Grünen

Wir Grüne sind Mitinitiatoren des Volksbegehrens „Betonflut eindämmen – Damit Bayern Heimat bleibt“. Unser Ziel ist es, den Flächenverbrauch bis 2020 auf unter fünf ha pro Tag zu reduzieren. Diese Höchstgrenze wollen wir verbindlich ins Landesplanungsgesetz schreiben. Ein

Gutachten von Prof. Dr. Martin Kment von der Universität Augsburg im Auftrag der CSU-Landtagsfraktion kommt zu dem Ergebnis, dass eine gesetzlich festgeschriebene Höchstgrenze das „mildeste Mittel“ sei, um dieses Ziel zu erreichen. Alle freiwilligen Maßnahmen seien in der Vergangenheit wirkungslos geblieben.

Wirtschaftliche Entwicklung und ein sparsamer Umgang mit Fläche sind kein Widerspruch. Nur weil der Wert „Fläche“ in der Vergangenheit keine bedeutende Rolle gespielt hat, verschwindet immer mehr Fläche unter Beton und Asphalt. Wir sind uns sicher, dass intelligentes Bauen die Wirtschaft nicht ausbremsen wird. Mehr Geschosswohnungsbau, Parkhäuser oder Tiefgaragen statt ebenerdiger Parkplätze, Hochlager statt flacher Logistikhallen: Mit entsprechenden Änderungen im Baugesetzbuch und in der Bayerischen Bauordnung lässt sich auf einfachem Weg schon viel erreichen.

Die Landesplanung ist reif für mehr Mitbestimmung. Wir wollen die regionalen Planungsverbände in einem ersten Schritt besser finanziell ausstatten. Anschließend soll die Öffentlichkeitsarbeit deutlich ausgebaut werden, damit die Planungsverbände mehr in die öffentliche Wahrnehmung rücken und die notwendige Akzeptanz bei den Menschen vor Ort erhalten. Regelmäßige Regionalkonferenzen und die Einsetzung von bürgerschaftlichen Planungszellen bei konkreten, überörtlichen Projekten sollen die Regel werden.

Dies und eine bessere Finanzausstattung der Kommunen soll das Konkurrenzdenken zwischen den Gemeinden und Städten auf ein verträgliches Maß reduzieren.

Außerdem begrüßen wir ausdrücklich die neu gegründete Initiative „Das bessere LEP für Bayern“.

SPD

Wir wollen Bayern zum Land mit dem geringsten Flächenverbrauch pro Kopf in Deutschland entwickeln. Der Schutz von Landschaft und Natur muss hier mit wirtschaftlichen und sozialen Erfordernissen in Einklang gebracht werden.

Die Weiterentwicklung von Städten und Gemeinden muss nachhaltig und platzsparend erfolgen. Viele Kommunen in Bayern haben aber zu wenig Informationen, Geld und Personal für intelligentes Flächenmanagement. Sie brauchen daher von der Staatsregierung wirksame Werkzeuge zum Flächensparen (beispielsweise eine verbesserte Datenbank) und Hilfe bei der Planung.

Wir streben eine „Flächenkreislaufwirtschaft“ an: Die brachliegenden Flächen innerorts sollen vor neuen Außenflächen genutzt werden. In Städten muss, wo möglich und nötig, nachverdichtet werden. Die Versiegelung von neuen, unbebauten Flächen kann so unterbunden werden – dafür müssen aber konkrete Baurechtsänderungen, Anpassungszeiten und wirksame Flächenspar-Instrumente beschlossen werden. Mit der Lockerung des Anbindegebots – dem Gebot, dass Gewerbegebiete bisher nur angrenzend an Städte und Gemeinden eingerichtet werden dürfen – hat die Staatsregierung die Schleusen für mehr Flächenversiegelung weit aufgemacht: Das wollen wir umgehend rückgängig machen!

FREIE WÄHLER

Unser aller Ziel muss es sein, den Flächenverbrauch in Bayern im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland auf 5 Hektar pro Tag im Jahr 2030 zu begrenzen. Eine starre Verbrauchsobergrenze lehnen wir ab, da diese auf Kosten der Planungshoheit der Kommunen gehen und diese in ihren Entwicklungsmöglichkeiten massiv einschränken würde. Wir befürworten neue, innovative Planungsansätze zur Reduktion des Flächenverbrauchs. Wir sind kritisch gegenüber Infrastruktur-Großprojekten wie einer dritten Startbahn in München oder neuen Stromtrassen quer durch Bayern, da damit ein enormer Flächenverbrauch einhergeht. Auch muss überprüft werden, wie Ausgleichsflächen, die immer mehr landwirtschaftliche Flächen beanspruchen, zurückgefahren werden können. Wir fordern eine Überarbeitung des Landesentwicklungsprogramms sowie die Stärkung der Landesentwicklung und haben Vertrauen in die kommunale Planungshoheit, auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung der bayerischen Kulturlandschaft.

DIE LINKE

DIE LINKE will den Flächenverbrauch reduzieren. Die Siedlungsentwicklung muss perspektivisch ohne zusätzlichen Flächenverbrauch auskommen. Das wollen wir durch eine sinnvolle strategische Innenentwicklung erreichen. Der Grundsatz der „Innen- vor Außenentwicklung“ muss verbindliches Handeln werden. Dabei dürfen Nachverdichtung und die Ausweisung neuer Baugebiete nicht auf Kosten von Bürgerbeteiligung, Umweltprüfung und Ausgleichsmaßnahmen stattfinden.

Auch eine soziale Boden- und Liegenschaftspolitik trägt zur Begrenzung des Flächenverbrauchs bei. Denn derzeit wird größtenteils nicht dort gebaut, wo Wohn- und Gewerberäume dringend gebraucht werden, sondern dort, wo günstiges Bauland zur Verfügung steht, also vor allem an den Rändern urbaner Ballungszentren und im ländlichen Raum. Eine Begrenzung der Spekulation mit Grundstücken und Immobilien und die Etablierung eines nicht-profitorientierten Wohnungssektors ermöglicht hingegen eine sozialverträgliche Innenentwicklung und trägt zur Reduzierung von Flächenversiegelung und -verbrauch bei.

CSU

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene haben wir uns mit CDU und SPD darauf verständigt, den Flächenverbrauch bis 2030 auf max. 30 Hektar/Tag zu halbieren.

Als CSU wollen wir in Bayern das Wachstum und die positive wirtschaftliche Entwicklung weiterhin im Einklang mit dem Erhalt unserer einzigartigen Natur und Kulturlandschaft gestalten. Wir werden Flächen schonen und sparen. Nach dem Motto „Innen statt Außen“ weiten wir die Städtebauförderung und Dorferneuerung aus und revitalisieren dadurch unsere Ortskerne. Wir setzen auf flächensparende Siedlungsformen, die Beseitigung von Leerständen und verfallener Bausubstanz, die Nutzung vorhandener und nicht mehr genutzter Bauflächen, die Revitalisierung älterer Einfamilienhausgebiete, die Steigerung der Flächeneffizienz durch den Grundsatz „Erweiterung und Ausbau vor Neubau“, den Ausbau des ÖPNV und die bessere Vernetzung der Verkehrsträger sowie durch die Weiterentwicklung und Anpassung laufender und bewährter Maßnahmen. Wir führen eine bayrische Entsiegelungsprämie ein. Jeder Quadratmeter, der dauerhaft entsiegelt wird, wird finanziell gefördert. Das führt zu mehr Durchlässigkeit für Wasser und Pflanzen, zu mehr biologischer Vielfalt und ist vorteilhaft für den Hochwasserschutz. 

2 Energiewende gestalten

Fragen an die Parteien

Wie werden Sie die Energiewende im Gebäudebereich gestalten und mit Ihrer Partei auch auf Bundes- und Europaebene positionieren, damit Bayern die Vorreiterrolle in einer differenzierten Nachhaltigkeitsdiskussion einnimmt?

Welche Konzepte haben Sie, die Effizienzdebatte nicht allein auf den Energieverbrauch zu reduzieren, sondern um die genannten Aspekte zur Sicherung zukunftsfähiger Lebensbedingungen zu erweitern?

Energieeffiziente Gebäude müssen optimierte bauphysikalische, konstruktive, technische und gestalterische Lösungen bieten. Zugleich werden die notwendige Integration der Energieinfrastruktur sowie die vornehmliche Nutzung dezentral erzeugter, erneuerbarer Energien entscheidende Auswirkungen auf das Erscheinungsbild unserer Kultur- und Siedlungsräume, auf Landschaft, Städte und Dörfer mit sich bringen. Hierfür notwendige Veränderungsprozesse erfordern übergeordnete politische und planerische Konzepte und ein Höchstmaß an Innovationsfähigkeit. Die Frage nach dem rechten Maß und der richtigen Qualität unseres Handelns ist entscheidend. Gestalterisch hochwertige, funktionale und kommunikationsfreundliche Gebäude und Freiräume, eine möglichst umweltgerechte und zugleich wirtschaftserhaltende Mobilität, die barrierefreie Nutzbarkeit und Erreichbarkeit sowie eine zielorientierte Partizipation und Öffentlichkeitsbeteiligung sind wesentliche Erfolgsfaktoren. Nicht das maximal Erreichbare, sondern das „optimale Minimum“ ist anzustreben, um die Lebensbedingungen einer Gesellschaft der Zukunft heute mit Augenmaß zu entwickeln.

Antworten der Parteien

FDP

Wir Freie Demokraten unterstützen dezentrale Modelle für eine nachhaltige Unterstützung der Energiewende. Denn eine nachhaltige Entwicklung bedeutet nicht zwangsläufig Verzicht. Es geht nicht nur darum, weniger zu verbrauchen, sondern intelligenter zu gebrauchen. Es geht nicht nur darum, weniger wegzuworfen, sondern darum, mehr wiederzuverwenden. Neue Technologien und Lösungen dürfen deshalb nicht vorrangig danach beurteilt werden, ob sie einzelne negative Folgen des heutigen Wirtschaftens abmildern, sondern ob sie insgesamt zu Verbesserungen und positiven Wechselwirkungen ökonomischer, sozialer und ökologischer Aspekte führen.

Bündnis 90/Die Grünen

Die EnEV und das EEWärmeG decken weite Teile für eine erfolgreiche Energiewende im Gebäudebereich nicht ab. Wir Grüne fordern daher ein Wärmegesetz für Bayern, durch welches der Gebäudebestand in den Fokus rückt. Unser Vorbild ist das EEWärmeG aus Baden-Württemberg. Generell rechnen sich bei der energetischen Sanierung sowie beim Neubau schon heute energieeffiziente Maßnahmen, sobald die Lebenszyklusrechnung auf einen realistischen Zeitraum von mindestens 35 Jahren erweitert wird. Dies fordern wir in einem ersten Schritt für alle Maßnahmen der öffentlichen Hand.

In diese Berechnung muss dann sinnvollerweise auch die sogenannte graue Energie miteinbezogen werden.

Im Gebäudebereich wollen wir außerdem den Suffizienz-Gedanken implementieren. Nach unserer Vorstellung soll dabei nach dem Prinzip „Reduce, Reuse, Recycle“ verfahren werden. Dadurch soll vorhandene Bausubstanz genutzt und der für eine sinnvolle Modernisierung notwendige Energieeinsatz minimiert werden. Beim Neubau sollen alternative Bauweisen – etwa Holzbau – in Erwägung gezogen werden.

Als Überbau hat die Grüne Landtagsfraktion ein modernes Klimagesetz für Bayern erarbeitet, das neben übergeordneten Zielen auch Energie- und Wärmeplanungen in den Kommunen vorsieht. Ziel ist es, die Erneuerbare Wärmeversorgung im Zusammenspiel von ländlichen und verdichteten Räumen auch auf regionalplanerischer Ebene auszubauen. Ebenfalls positiv auf das Klima soll sich die eingangs erwähnte Höchstgrenze für den Flächenverbrauch auswirken, indem intelligentes Planen und Bauen für kurze Wege und somit weniger motorisierten Individualverkehr sorgt.

SPD

Energieeffizienz, Verringerung des Energieverbrauchs und der massive Ausbau der erneuerbaren Energien sind als Dreiklang die grundsätzliche energiepolitische Ausrichtung der BayernSPD. Die Energiewende ist für uns mehr als eine reine „Stromwende“. Sie muss vielmehr alle

Energiearten und -träger unter der Maßgabe einer nachhaltigen Energieversorgung in die Planungen und Maßnahmen gleichwertig mit einbeziehen.

Im Gebäudebestand wollen wir die Einsparpotenziale nutzen. Dazu soll der Freistaat bei eigenen Neubauten möglichst den Energie-Plus-Standard (mindestens Passivhausstandard) nutzen und über Förderprogramme wie auch die Bayerische Bauordnung entsprechende Anreize und Vorgaben für kommunale und private Bauvorhaben setzen. In der Wohnungsbauförderung werden wir Kostengrenzen und Fördersätze an die Kosten der Effizienzstandards anpassen. Wir werden ein Sonderförderprogramm für die energetische Sanierung von Wohn- und Gewerbequartieren auflegen, das insbesondere die Wärme- bzw. Kälteversorgung als Kombination von erneuerbaren Energiequellen mit Wärmespeicherung fördert. Das Förderprogramm im Wohnungsbau wird die Umlagefähigkeit von Kosten energetischer Sanierung auf die Miete beschränken.

Wir werden ein Sonderförderprogramm für die energetische Sanierung von privatem Wohnraum in ländlichen Gebieten auflegen, da dort die negative Wertentwicklung der Gebäude die Kosten der Sanierung bei weitem nicht trägt.

Besonders die Energiewende wird nicht allein mit immer höheren Anforderungen an Wärmedämmung und Primärenergiebedarf von Neubauten gelingen und der notwendige Umstieg auf eine ganzheitliche energierelevante Betrachtung im Bausektor zur Erreichung der Klimaziele in Bayern wird eindeutig nicht sehr einfach sein. Darüber hinaus müssten auch sämtliche Baumaterialien auf ihren versteckten Energiegehalt hin überprüft werden, was technisch sicherlich machbar ist. Neben dem hohen zeitlichen gilt es aber auch den hohen finanziellen Aufwand mit zu berücksichtigen.

Auch aus Sicht der BayernSPD führt die steigende Vielfalt an Bauvorschriften oft nur scheinbar zu Verbesserungen. Immer höhere Standards können die erforderliche Kostensenkung, Vereinfachung und Innovation im Bauen behindern. Nur mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Gesetzgeber und den Fachverbänden kann ein widerspruchsfreies, langfristig verlässliches Regelwerk im Bereich Planen und Bauen geschaffen werden, das dem Stand der Technik Rechnung trägt, gleichzeitig aber sowohl kostenbewusstes wie auch innovatives Bauen ermöglicht. Das bedeutet, dass Kammern und die Politik an einem Strang ziehen müssen.

Aufgrund ihrer großen fachlichen Kompetenz könnte die Bayerische Architektenkammer einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeiten und vorlegen, der dann in und mit den jeweiligen Fraktionen beraten, eventuell überarbeitet und letztendlich im Parlament beschlossen wird. Das wird allerdings einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Es ist Aufgabe des Landesgesetzgebers zu entscheiden, was in der Bauordnung steht. Hierzu gehört auch die Auflistung verbindlicher Normen in der Bayerischen Bauordnung.

Die BayernSPD würde es begrüßen, wenn die Bayerische Architektenkammer mit ihrer fachlichen Kompetenz in der nächsten Legislaturperiode initiativ wird und entsprechende Vorschläge macht und diese wiederum gemeinsam mit den Fraktionen berät. Mit einer solchen fundierten Grundlage muss es wieder die Aufgabe der Landespolitik sein,

die Bayerische Bauordnung in geeigneter Weise mit dem Ziel zu novellieren, tatsächlich eine Entbürokratisierung mit zahlreichen bürokratieentlastenden Maßnahmen zu verankern.

Auch das Suffizienzprinzip als Steuerungsinstrument, das auf der einen Seite die Förderung der Wohnqualität und auf der anderen Seite klimapolitische Ziele in eine gute Balance bringt, ließe sich in die Förderprogramme und Förderbestimmungen des Wohnungspakts integrieren, indem man zum Beispiel eine bestimmte Wohnfläche pro Bewohner festlegt und davon die Förderung abhängig macht. Damit könnte man den Wohnungsbau u.a. steuern in Richtung kleinerer barrierefreier Wohneinheiten. Dies erscheint in Anbetracht der angespannten Wohnungsmärkte, in Hinblick auf den demografischen Wandel, eines veränderten Mobilitätsverhaltens aufgrund steigender Berufsmobilität sowie der weiteren Zunahme von Einpersonenhaushalten sinnvoll und wünschenswert.

FREIE WÄHLER

Wir FREIE WÄHLER stehen für eine regionale und dezentrale Energiewende. Die Energie soll vor allem vor Ort, wo sie gebraucht wird, gewonnen werden. Dies ist nachhaltig und erhöht die Wertschöpfung vor Ort. Dabei ist auch die Kraft-Wärme-Kopplung für uns von zentraler Bedeutung. Anstatt neuer Stromschneisen durch das Land sollen die Power-to-Gas-Technologie und das bestehende Erdgasnetz zum Energietransport genutzt werden. Damit könnten auch die derzeit brachliegenden Gaskraftwerke in Süddeutschland wieder sinnvoll genutzt werden.

Im Gebäudebereich fordern wir seit Jahren die steuerliche Absetzbarkeit von energetischen Gebäudesanierungen für private Hausbesitzer. Im öffentlichen Sektor wollen wir ein Förderprogramm für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude sowie eine Mittelserhöhung für die Sanierung staatlicher Gebäude.

DIE LINKE

Die fortschreitende Erderwärmung birgt massive Risiken für Umwelt und Mensch. DIE LINKE steht darum für eine konsequente Energiewende hin zu einer vollständig regenerativen Versorgung. Gleichzeitig streben wir aus Klimaschutzgründen einen zügigen Ausstieg aus der Verbrennung fossiler Energieträger an. In diesem Zusammenhang sind wir uns den sozialen Herausforderungen der Energiewende bewusst. Dies gilt insbesondere für den Gebäudesektor. Eine klimaneutrale Gestaltung des Gebäudebestandes stellt aus sozialer Sicht eine noch größere Herausforderung dar als im Stromsektor. Dies gilt im besonderen Maße für die energetische Sanierung des Gebäudebestands, die nach unserer Auffassung warmmietenneutral erfolgen muss, was erhebliche zusätzliche Fördermittel erfordert.

Insgesamt kann die Wärmewende nur im Zusammenspiel zwischen Endenergieeinsparung und der Nutzung erneuerbarer Energien gelingen. Letztlich ist die vollständige Dekarbonisierung des Wärmesektors das Ziel, was spätestens 2040 abgeschlossen werden sollte. Fördermittel, die diesen Prozess unterstützen, werden absehbar knapp blei-

ben – auch wenn sie nach unseren Forderungen massiv erhöht werden müssten.

Wir unterstützen den Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung insofern, als er ein Auslaufen der Förderung fossiler Heizungsanlagen beim Heizungsaustausch vorsieht und dafür die Attraktivität regenerativer Heizungsanlagen erhöhen will. Wir kritisieren jedoch scharf, dass seit dem ersten Entwurf Formulierungen gestrichen wurden, die auf eine soziale Absicherung auch der Wärme- und Effizienzwende im Gebäudebereich abzielten. Ursprünglich war dort von einem „Ausgleich der Deckungsfehlbeträge“ durch öffentliche Haushalte die Rede, was bei einem Verfehlen der Warmmietenneutralität im Falle energetischer Sanierungen sozialverträgliche Lösungen ermöglicht hätte. Zudem fehlen uns Instrumente wie erhöhte Zuschüsse für regenerative Heizsysteme.

DIE LINKE setzt sich jedoch für solche Mittel ein. In den vor dem Sommer abgeschlossenen Haushaltsberatungen forderten wir etwa die diesbezüglichen Posten von kassenwirksam rund 1,8 Mrd. im Jahr auf 5 Mrd. Euro jährlich anzuheben (siehe Haushaltsantrag DIE LINKE zum Energie- und Klimafonds im Bundesetat 2018, Bundestags-Drucksache 19/3137). Neben den Förderprogrammen würde eine steuerliche Förderung energetischer Sanierungen eine reformierte KfW-Förderung sinnvoll ergänzen. Sie erreicht Eigentümer, die sich für KfW-Programme nicht interessieren, wohl aber für ihre Steuererklärung. Steuerberater werden so zu „Sanierungsberatern“. Eine solche Förderung darf aber nicht dazu führen, dass hohe Einkommen bei dieser Art der Förderung bessergestellt werden als niedrigere Einkommen. Darum ist sie so auszugestalten, dass im Falle energetischer Sanierungen durch einen angemessenen Betrag die Steuerschuld bei der Einkommensteuer gemildert wird, nicht aber die Bemessungsgrundlage für diese Steuer.

Die zusätzlichen Mittel sollen dazu genutzt werden, sowohl eine sinnvolle Gebäudedämmung wie auch den Umstieg auf regenerative Heizungsanlagen sozial abzufedern. Für Letzteres kommen neben Solarthermie und Wärmepumpen auch biogene Heizstoffe im begrenzten Maße in Frage. In diesem Zusammenhang nutzt jede Einsparung von Primärenergie im jeweiligen Gebäude dem Einsatz moderner erneuerbarer Wärme. Denn je niedriger die Wärmeverluste sind, desto geringer können Vorlauftemperaturen der Heizsysteme sein, und umso einfacher ist es beispielsweise, Wärmepumpen effizient zu betreiben. Zudem würde die Flächenbeanspruchung durch Biomasse-Erzeugung und Ökostromanlagen gemindert. Ferner würde eine Änderung des Umlagen- und Abgabensystems in Richtung einer verursachergerechten CO₂-Besteuerung die relativen Kosten zwischen fossilen Heizungen und regenerativen Heizungen zugunsten Letzterer verändern. Der Betrieb von Wärmepumpen, die ja zunächst Strom benötigen, um ein Vielfaches an Umweltwärme zu gewinnen, würde verbilligt.

Damit die energetische Gebäudesanierung nicht zum Brandbeschleuniger für Verdrängung wird, muss auch das Miet- und Sozialrecht angepasst werden. Hierzu schlagen wir vor, an die vielfach positiven Erfahrungen anzuknüpfen, die in den Sozialplanverfahren des Programms zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den alten und neuen Ländern gesammelt wurden, welches in den 90er-Jahren aufgelegt wurde

und im Jahr 2012 auslief. Im Rahmen dieses Programms wurden hunderttausende Wohnungen mit Substandard (Außen-WC, Kohleofen usw.) umfassend und sozialverträglich saniert und in einen allgemeinüblichen zeitgemäßen Standard (Innen-WC, Bad, moderne Heizung) versetzt.

Die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen mit energetischer Zielsetzung in bewohnten Wohnungen muss heute entsprechend der damaligen Praxis durch ein Sozialplanverfahren gemäß §180 BauGB (Sozialplan und Härteausgleich) begleitet werden, welches u.a. Aufwandsentschädigungen für Mieterinnen und Mieter sowie das Angebot einer eigentümerunabhängigen Mieterberatung für die von der Sanierung betroffenen Mieterinnen und Mieter vorsieht. Diese unabhängige und für die Mieterinnen und Mieter kostenfreie Beratung hatte seinerzeit u.a. die Rechtmäßigkeit und Qualität der durchgeführten Maßnahmen im Blick.

Die Berater hatten darüber hinaus für den Zeitraum der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sanierungen eine Mittlerfunktion zwischen den Hauseigentümern und den Mieterinnen und Mietern. Diese Funktionen sollten sie heute ebenfalls ausüben und dabei unabhängige und qualifizierte Energieberater einbeziehen. Dabei soll die Energieberatung eine fachgerechte und kostengünstige energetische Sanierung sowie eine energiesparende Nutzung der sanierten Wohnungen zum Ziel haben. Entsprechend ist es sinnvoll, diese Beratungen sowohl für Hauseigentümer als auch für Mieterinnen und Mieter verpflichtend zu machen.

Im Übrigen müssen Umlagen wegen energetischer Sanierungen mittelfristig erfolgs- statt kostenabhängig gestaltet werden, der Missbrauch solcher Sanierungen (Edelsanierungen, unnötige Maßnahmen, falsche Kostenzuordnung etc.) ist zu verhindern. Darum setzt sich die LINKE für die Abschaffung der 11-Prozent-Modernisierungsumlage ein.

CSU

Wir werden die Energiewende im Wärmesektor beschleunigen. Gerade die im Gebäudebereich erheblichen Einsparpotenziale zur Senkung des Verbrauchs wollen wir nutzen, um unseren Beitrag zu leisten, den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch zu erhöhen. Die Anwendungspotenziale der erneuerbaren Energien sollen in allen Bereichen weiter erschlossen werden. Zudem schaffen Energieträgerneutralität und Technologieoffenheit den notwendigen Wettbewerb für das Energiesparen. Wir setzen auf energieeffiziente Technologien, wie zum Beispiel die Kraft-Wärme-Kopplung. Bei der Energieeffizienz konnten in Bayern bereits große Fortschritte erzielt werden. Das Ziel, den Primärenergieverbrauch in Bayern bis 2025 um zehn Prozent gegenüber 2010 zu senken, ist mit aktuell acht Prozent schon jetzt in greifbarer Nähe. Maßnahmen, wie das bayerische 10000 Häuser Programm für innovative Gebäude und Heizsysteme haben sich dabei als sehr erfolgreich erwiesen und werden ständig fortentwickelt.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene haben wir die Einführung einer steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung durchgesetzt. Der Antragsteller erhält dabei ein Wahlrecht zwischen einer

Zuschussförderung und einer Reduzierung des zu versteuernden Einkommens. Auch das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wird fortgesetzt, das z. B. den Austausch von alten, ineffizienten Heizungsanlagen gegen moderne, hocheffiziente Heizungen fördert.

Energieeffizientes und nachhaltiges Planen und Bauen beginnt nicht erst am Gebäude. Bereits auf städtebaulicher Ebene werden die Weichen für den späteren Energieverbrauch von Siedlungen, aber auch von einzelnen Gebäuden gestellt. Lage und Zuordnung von neuen Stadtquartieren zu bestehenden Siedlungsstrukturen bestimmen Ver- und Entsorgungsnetze und Verkehrsströme. Eine Siedlungsentwicklung, die Verkehr reduziert und eine zunehmende Bodenversiegelung vermeidet, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes

und damit zum Klimaschutz. Dies ist vor allem durch eine Konzentration der Siedlungstätigkeit auf Innenstädte und Ortszentren, eine bedarfsgerechte Neuausweisung von Bauflächen und die Schaffung kompakter Siedlungseinheiten zu erreichen. Wie ein Konzept für die zukünftige energetische Entwicklung in der Gemeinde erstellt werden kann, ist in einem Leitfaden des Bayerischen Landesamts für Umwelt dargestellt. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr fördert Untersuchungen zu kommunalen Energiekonzepten – auch in interkommunaler Zusammenarbeit – in Einzelfällen im Rahmen der Förderung von modellhaften städtebaulichen Planungen und Untersuchungen (Planungszuschüsse des Freistaates). 

3 Bezahlbarer Wohnungsbau für alle

Fragen an die Parteien

Welche Ansätze verfolgen Sie grundsätzlich, um dem Wohnraumangel entgegenzutreten?

Beabsichtigen Sie, die Gebäudeabschreibung AfA zu bewahren oder zu verändern?

Seit Jahren übersteigt vor allem in Ballungsräumen die Nachfrage nach mietpreisgünstigem Wohnraum das vorhandene Angebot. Auch in den ländlichen Räumen besteht ein erheblicher Bedarf an qualitativem Neubau von Mietwohnungen. Während das Mietpreisniveau in ländlichen Gegenden regelmäßig zu niedrig ist, um bezahlbaren Wohnraum kostendeckend zu errichten, wird dies in Ballungsräumen vor allem durch die hohen Bodenpreise erschwert. Bei der Schaffung von Wohnraum gilt es, eine nachvollziehbare Abwägung zwischen pragmatischen Lösungen und der Wahrung wohlbegründeter Standards zu treffen. Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner können überzeugende Konzepte zur Lösung dieser Aufgaben bieten. Neben der Nutzung der neuen Gestaltungsmöglichkeiten der Bauleitplanung muss auch das Bauordnungsrecht, z. B. durch innovative Regelungen zu Stellplätzen, Dichte und Abstandsflächen, entsprechend reagieren, um lebendige Quartiere, funktionierende und zeitgemäße Wohnformen umsetzen zu können.

Antworten der Parteien

FDP

Die Hauptursache für den Wohnraumangel in Bayern ist die Kostentreiber des Staates, der durch Bürokratie, Auflagen und Hemmnisse wie der Grunderwerbsteuer private Investitionen in den Wohnungsbau ausbremst. Wir Freie Demokraten wollen daher die Instandsetzung von Wohnungen und vor allem den Neubau fördern und bürokratische Hürden abbauen. So wollen wir unter anderem die Mietpreisbremse, die sich als völlig kontraproduktive Regulierung erwiesen hat, abschaffen. Denn sie macht Sanierungen und Instandsetzungen unattraktiv und geht damit zu Lasten der Bausubstanz – Mangel lässt

sich schließlich nicht verwalten. Wir Freie Demokraten setzen uns für eine degressive Erhöhung der AfA ein, damit der Wohnungsneubau wieder attraktiver wird. Für uns ist es jedoch vorstellbar, die AfA regional zu begrenzen, damit sie vor allem in jenen Städten wirkt, in denen der Wohnungsmarkt sehr angespannt ist.

Bündnis 90/Die Grünen

Schnell, nachhaltig und bezahlbar. Das sind die drei Ansprüche, die wir Grüne an den Bau der vielen neuen Wohnungen stellen, die wir in Bayern so dringend benötigen. Wir Grüne werden den Bestand an öf-

fentlich geförderten Wohnungen deutlich erhöhen. Unser Ziel heißt: 50.000 neue Wohnungen mit Sozialbindung in den nächsten fünf Jahren. Dafür werden wir in der kommenden Landtagsperiode insgesamt 5 Mrd. Euro an Investitions- und Fördervolumen bereitstellen. Damit gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Freistaat gewährleistet sind, werden wir bei der Wohnraumförderung im ländlichen Raum gezielt Anreize für den Bau von Mietwohnungen in Ortszentren setzen. Weil wir lebendigen Nachbarschaften und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt hohe Bedeutung zumessen, werden wir Mittel der Städtebauförderung auf hohem Niveau verstetigen und neue Wohnformen unterstützen. Bauland ist heute vielerorts ein knappes und teures Gut. Deshalb müssen wir auf den wenigen noch verfügbaren Grundstücken dichter und vor allem höher bauen. Bei der Mobilisierung von Bauland setzen wir in erster Linie auf Nachverdichtung im Bestand. Und wir wollen das Grundsteuergesetz um eine Komponente zur Mobilisierung von Liegenschaften und zur Reduzierung des Flächenverbrauchs ergänzen. Zur Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren werden wir zudem die Qualifizierung von Verwaltungspersonal fördern und mit einer aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen und einer attraktiven Besoldung den Personalmangel in der Planung abbauen. Das Normungswesen wollen wir einer grundsätzlichen Revision unterziehen und verschlanken. Durch eine Flexibilisierung bzw. Verringerung der Anforderungen der Stellplatzregelungen wollen wir einen weiteren erheblichen Beitrag zur Kostensenkung im Wohnungsbau leisten. Zur schnelleren Realisierung des Wohnungsbaus setzen wir zudem auf Musterlösungen für serielles und modulares Bauen. Um auf den bayerischen Wohnungsmärkten Angebot und Nachfrage auf ein ähnliches Niveau zu bringen, werden wir nicht allein auf öffentliche Fördergelder setzen, sondern wollen befristet die degressive Abschreibung für Mietwohnungsbau in Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt anwenden.

SPD

Da es in Bayern eklatant an Flächen fehlt und die Preise für Bauland seit 1995 um 170 Prozent gestiegen sind, brauchen wir dringend eine „Wohnraumoffensive Bayern“. Dazu werden wir in den nächsten fünf Jahren 100.000 zusätzliche bezahlbare Wohnungen in Bayern schaffen und in einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft 25.000 Wohnungen bauen.

Diese Wohnungsbaugesellschaft baut zum einen auf Grundstücken des Freistaats Mietwohnungen für Personen, die Anspruch auf geförderte Wohnungen haben, sowie für die Bediensteten des Freistaats. Die Planung dieser Projekte erfolgt in Abstimmung mit den Kommunen und deren Wohnungsbaugesellschaften. Zum anderen baut diese Wohnungsbaugesellschaft geförderte Wohnungen in Kommunen, die über keine eigene Wohnungsbaugesellschaft verfügen.

Wir wollen, dass künftig jede geeignete staatliche Fläche für den geförderten Wohnungsbau genutzt wird. Dazu muss ein Kataster über diese Flächen erstellt werden und der Freistaat darf diese staatlichen Flächen nicht länger an Meistbietende verkaufen. Wir wollen, dass das Gemeinwohlprinzip wieder stärker in den Mittelpunkt rückt. Das bedeutet, dass staatliche Flächen verbilligt an Kommunen bzw. kommunale Wohnungs-

baugesellschaften abgegeben werden, wenn diese preisgünstige Wohnungen darauf bauen.

Auch auf Bundesebene hat die SPD die Weichen dafür gestellt, dass bundeseigene Grundstücke den Ländern und Kommunen für die soziale Wohnraumförderung zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wollen wir auch die Spekulation mit Bauland durch steuerliche Maßnahmen eindämmen, damit Grund und Boden nicht länger den freien Marktkräften überlassen werden. Durch die Einführung einer Grundsteuer C wollen wir baureifes, aber unbebautes Bauland künftig mit einer höheren Abgabe belegen und Anreize setzen, dass wirklich gebaut wird. Gegen diese Bodenspekulationen vorzugehen, sehen wir als vordringliches Ziel sozialdemokratischen Regierungshandelns an. Wir haben uns daher im Berliner Koalitionsvertrag darauf geeinigt, eine Enquete-Kommission beim Deutschen Bundestag einzusetzen, die sich genau dieses Problems annimmt und Wege aufzeigen soll, wie staatliche Akteure mehr Einfluss auf die Entwicklung der Bodenpreise nehmen können.

Damit deutlich mehr preisgünstige Wohnungen gebaut werden können, brauchen wir die tatkräftige Unterstützung von allen Akteuren in der Wohnungspolitik. Wir wollen, dass kommunale Unternehmen durch das kommunale Wohnraumförderprogramm des Wohnungspakts Bayern ebenfalls gefördert werden können. Wichtige Akteure beim Mietwohnungsbau sind insbesondere Wohnungsbaugenossenschaften, die nicht nur günstigen Wohnraum schaffen, sondern auch langfristig gewährleisten, dass dieser auch bezahlbar bleibt. Deshalb wollen wir den genossenschaftlichen Wohnungsbau wieder attraktiver machen und kommunale, gemeinnützige und privatwirtschaftlich organisierten Genossenschaften durch ordnungspolitische und finanzielle Maßnahmen stärken. Auf Bundesebene wollen wir eine „neue Wohnungsgemeinnützigkeit“ prüfen, um Träger der sozialen Wohnraumversorgung zu unterstützen und barrierefreien, alters- und familiengerechten Wohnraum nachhaltig zu fördern.

Zusätzlich brauchen wir mehr steuerliche Anreize zum Bau von bezahlbaren Mietwohnungen. Dazu haben wir im Koalitionsvertrag die degressive Sonderabschreibung (AfA) vorgesehen, die bis Ende des Jahres 2021 befristete steuerliche Sonderabschreibung für den frei finanzierten Wohnungsneubau gewährt. Darunter soll auch der Ausbau von Dachgeschossen oder die Umwidmung von Gewerbeflächen zu Wohnraum fallen. Die Sonder-Afa wird laut Beschluss des Bundestages zum 1.9.2018 eingeführt, soll aber nach Vorstellung der SPD nur in Gegenden mit ausgeprägtem Wohnungsmangel eingesetzt werden. Bauherren, die Wohnungen im bezahlbaren Segment errichten lassen, können künftig pro Jahr fünf Prozent der Investitionssumme zusätzlich bei der Steuer geltend machen. Diese so genannte „Sonder-Afa“ soll zusätzlich zur linearen Abschreibung von zwei Prozent pro Jahr gelten und zunächst auf vier Jahre befristet sein.

FREIE WÄHLER

Der Wohnraummangel hat zwei Ursachen. Mangelndes und überbebautes Bauland sowie der Bau zu weniger Wohnungen in den letzten Jahren. An beiden Problemen müssen wir ansetzen.

Unsere Vorschläge zur Baulandmobilisierung:

- Sonderabschreibung für verfallende Ortskerne: Kommunen können sogenannte Sanierungsgebiete in verfallenden Ortskernen festlegen. Werden diese Häuser saniert, soll es eine großzügige Sonderabschreibung bis zu 90 Prozent in 10 Jahren, entsprechend dem Denkmalschutz, geben.
- Landwirte dürfen Bauland steuerfrei aus dem Betriebsvermögen ins Privatvermögen entnehmen, wenn sie oder Dritte darauf innerhalb der folgenden fünf Jahre Mietwohnraum zur Verfügung stellen.
- Gründung einer staatlichen Agentur, die Industrie- und Konversionsbranchen identifiziert, saniert und für die Wohnbebauung entwickelt, entweder als Eigentümer oder zusammen mit den Eigentümern.

Unsere Vorschläge zur Förderung des Wohnungsbaus:

- Grunderwerbsteuerfreibetrag für Familien: Einführung eines Grunderwerbsteuerfreibetrags beim erstmaligen Erwerb von Wohnimmobilien z.B. 200.000 Euro pro Erwachsenen und 50.000 Euro pro Kind, was bei einer Familie mit zwei Kindern 500.000 Euro Gesamtfreibetrag bedeuten würde.
- Streichung der Grunderwerbsteuer für den sozialen Wohnungsbau.
- Baukindergeld: Einführung eines Baukindergelds in Höhe von 2.000 Euro für die Dauer von 10 Jahren, insgesamt 20.000 Euro.
- Bessere Abschreibungsmöglichkeiten für Wohnungsbau: Wiedereinführung der degressiven Abschreibung bei Wohnneubauten (Afa) z.B. 10 Jahre je 4%, 8 Jahre je 2,5% und 32 Jahre je 1,25%
- Mietwohnungen für junge Menschen im ländlichen Raum: In vielen Dörfern fehlt es an Mietwohnraum für junge Menschen, die von zuhause ausziehen, sich aber noch nicht gleich eigenen Wohnraum schaffen möchten. Viele gehen dann in die nächste Stadt und kommen nie wieder aufs Land zurück. Diesem Problem sollte mit einem Förderprogramm begegnet werden, mit dem auch in Dörfern Mietshäuser mit kleinen, modernen und bezahlbaren Wohnungen für junge Menschen geschaffen werden.
- Innovative und praxisperechte Anpassungen im Bauordnungsrecht

DIE LINKE

Wohnungsmangel und Wohnungsnot sind die Folge einer privatwirtschaftlich ausgerichteten Wohnungspolitik und des langjährigen Niedergangs des sozialen Wohnungsbaus. Von den rund drei Millionen Sozialwohnungen im Jahr 1990 sind heute nur noch ca. 1,2 Millionen übrig. Jedes Jahr fallen etwa 80.000 weitere Sozialwohnungen aus der Bindung. Neu gebaut wurden im Jahr 2017 bundesweit gerade einmal 26.000 Wohnungen. Und auch diese werden in 10 bis 20 Jahren wieder aus der Bindung fallen. Steigende Mieten, Wohnungsnot und Verdrängung treffen vor allem Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen, Studierende, Auszubildende und Geflüchtete.

Eine soziale Wohnungspolitik muss zuerst hier ansetzen und die noch bezahlbaren Wohnungen im Bestand sichern: durch eine Reform des Mietrechts, die Mietsteigerungen ohne Wohnwertverbesserung unterbindet und den Kündigungsschutz verbessert, durch einen effektiven

Milieuschutz und durch eine effektive Besteuerung von Spekulationsgewinnen aus Immobiliengeschäften.

Der notwendige Bau neuer Wohnungen darf nicht dem privaten Wohnungsmarkt überlassen bleiben. DIE LINKE setzt sich für den Neustart eines sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbaus ein. Dafür soll die Wohnraumförderung des Bundes auf jährlich 5 Mrd. Euro erhöht, den Ländern über das Jahr 2019 hinaus zweckgebunden zur Verfügung gestellt und vorrangig an kommunale sowie gemeinnützige Träger vergeben werden. Wir wollen außerdem, dass öffentliche Grundstücke vorrangig und verbilligt zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus und anderer gemeinnütziger Ziele abgegeben werden können.

Steuerliche Vorteile wie die Gebäudeabschreibung AfA sollen an die Verpflichtung auf gemeinwohlorientiertes Bauen und Wirtschaften im Rahmen einer Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit gebunden werden. Eine von der Bundesregierung geplante Sonder-AfA, die zusätzliche Subventionen für die Immobilienwirtschaft ohne jede Aussicht auf oder gar Bindung an bezahlbare Mietpreise verspricht, lehnen wir ab. Stattdessen können durch eine gezielte und umfassende Förderung des sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbaus bis zu 250.000 Wohnungen im Jahr – in Bayern fordern wir 40000 Wohnungen jährlich – mit dauerhaften Sozial- und Belegungsbindungen sowie vorwiegend in der Hand von kommunalen und gemeinnützigen Trägern entstehen.

CSU

Die CSU setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass in Bayern wieder mehr Menschen eine bezahlbare Mietwohnung finden oder sich ein Eigenheim leisten können. Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Wir haben ein kraftvolles Paket für mehr bezahlbares Wohnen und Bauen beschlossen: Bis 2025 sollen in Bayern 500.000 neue Wohnungen gebaut werden. Den Großteil leistet der private Sektor, deshalb wollen wir Investitionen ankurbeln. Mit der neu gegründeten staatlichen Wohnungsbaugesellschaft „BayernHeim“ schaffen wir Wohnraum für niedrigere und mittlere Einkommensgruppen wie Erzieher und Pfleger. Bis 2025 sollen 10.000 Wohnungen neu entstehen. Die Bildung von Wohneigentum wird mit der Eigenheimzulage künftig für alle einmalig mit 10.000 Euro gefördert. Familien erhalten mit dem Bayerischen Baukindergeld Plus und dem Baukindergeld des Bundes zusammen 1.500 Euro pro Kind und Jahr über einen Zeitraum von 10 Jahren. Das sind 40.000 Euro für eine Familie mit zwei Kindern. Der Freistaat übernimmt mit der staatlichen Mietpreisbremse eine Vorbildfunktion. Für fünf Jahre wird es keine Mietpreiserhöhungen geben. Wir verstärken die Bayerische Bauverwaltung mit 250 zusätzlichen Stellen und starten das Pilotprojekt Digitale Baugenehmigungsverfahren, um Bauprojekte von der Planung bis zur Umsetzung zu beschleunigen. Auf Bundesebene planen wir die Einführung einer Sonder-AfA für frei finanzierte, bezahlbare Mietwohnungen, die 5% p.a. über vier Jahre hinweg betragen soll.



4 Digitalisierung – Chancen für das Planen und Bauen

Fragen an die Parteien

Mit welchen Konzepten möchten Sie die Existenz der kleinen und mittleren Büros – gerade auch im ländlichen Raum – sichern und diese zugleich fit für die Digitalisierung machen?

Wollen Sie dem Entstehen von Großstrukturen entgegenzutreten?

Wenn ja, mit welchen Strategien?

Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft birgt auch für die Freien Berufe sowohl Chancen als auch Risiken. Im Bereich des Planens und Bauens wird das Thema Digitalisierung überwiegend mit dem Begriff „Building Information Modeling“ (BIM) verknüpft. BIM ist eine digitale Planungsmethode, bei der alle Baubeteiligten, von der Planung über den Bau bis zum Gebäudebetrieb, auf ein gemeinsames, virtuelles Gebäudemodell zugreifen, in welchem neben den Angaben zu den Bauelementen weiterführende Informationen hinterlegt werden können. Für den Berufsstand geht die Einführung von BIM einher mit der Notwendigkeit,

- das Prinzip der Trennung von Planung und Ausführung als Garant für Verbraucherschutz und baukulturelle Vielfalt zu sichern
- eine angemessene Honorierung der zusätzlichen Leistungen zu gewährleisten
- neue Haftungsrisiken in einem sich ändernden Planungsprozess auszuschließen sowie
- die wirtschaftliche Unabhängigkeit und den Fortbestand der vielen kleinen Architekturbüros zu bewahren.

Im Übrigen können die Chancen der neuen Technologien nur genutzt werden, wenn die Bayerische Staatsregierung den Ausbau von schnellen Breitbandverbindungen zügig flächendeckend abschließt.

Antworten der Parteien

FDP

Wir bayerische Liberale wollen den quantitativen aber vor allem auch den qualitativen Breitbandausbau in Bayern vorantreiben und ein flächendeckendes sowie hochleistungsfähiges Mobilfunknetz schaffen. In allen Wirtschaftszweigen ist der Datenaustausch per Computer und mobilen Endgeräten mittlerweile unverzichtbar. Geschwindigkeit und Verfügbarkeit sind dabei ausschlaggebende Faktoren. Taktgeber ist die technische Entwicklung: Welche technologischen Ausbauziele erreicht werden müssen, legt nicht der Staat, sondern der Bedarf der Menschen und vor allem der Wirtschaft fest. Wir fordern durchgängig freies WLAN im gesamten öffentlichen Personennahverkehr (Bus, Tram, U-Bahn, S-Bahn und Regionalbahn) bis Ende 2019 in ganz Bayern. Außerdem fordern wir Glasfaserausbau bis zur Haustür mit dem Ziel einer flächendeckenden Gigabit-Leistung. Weiterhin fordern wir Freie Demokraten Bayern den Bau von CoWorking-Spaces im ländlichen Gebiet, etwa in öffentlichen Einrichtungen. Kommunen, die solche Angebote bereitstellen, sollen gefördert werden. Für temporäre, projektbezogene Einsätze

fordern wir den Bau von öffentlich geförderten und den Bedürfnissen der Zielgruppen entsprechenden Wohn- und Arbeitsstudios. Wir Freie Demokraten stehen wie keine andere Partei für fairen Wettbewerb. Es gilt, notfalls mit Hilfe des Kartellamtes Monopolbildungen zu verhindern.

Bündnis 90/Die Grünen

Wir sehen BIM als eine Möglichkeit, den am Bau Beteiligten Transparenz bezüglich der Pläne und Ausführungen bei öffentlichen Bauprojekten und Großprojekten zu bringen und auch über den Lebenszyklus zu erhalten und sichern. Das kann später Instandsetzung, Umbaut und Modernisierung erleichtern. Um insbesondere klein- und mittelständische Strukturen in der Planungslandschaft zu erhalten, werden wir im öffentlichen Hochbau und für Musterplanungen stärker von Planungswettbewerben Gebrauch machen und dabei ermöglichen, dass sich auch junge und kleine Planungsbüros beteiligen. Flächendeckender Zugang zu schnellem Internet und leistungsfähigen Mobilfunknetzen ist

Grundvoraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes und damit auch für die Existenz und Konkurrenzfähigkeit der kleinen und mittleren Büros im Freistaat. Weil es in großen Teilen des Landes keinen Zugang zum schnellen Datennetz gibt, wollen wir Grünen einen flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes in jedes Gebäude.

SPD

Die BayernSPD fordert seit vielen Jahren einen Breitbandausbau auf dem neuesten Stand der Technik und eine Gigabit-Offensive für Bayern. Eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet (Glasfaser) in allen Orten Bayerns muss ein Teil der Daseinsvorsorge werden. Der Staat muss hier endlich Verantwortung übernehmen und der zunehmenden digitalen Spaltung in Bayern Einhalt gebieten.

Im unternehmerischen, öffentlichen und privaten Bereich spielt die Digitalisierung eine immer größere Rolle. Es zeichnet sich ab, dass die im bayerischen Breitband-Förderprogramm festgelegten 30Mbit/s-Geschwindigkeiten für die künftig zu erwartenden Datenströme völlig unzureichend sind.

Wir setzen uns daher dafür ein,

- dass alle bayerischen Gewerbegebiete mit Up- und Download-Geschwindigkeiten im Gigabit-Bereich versorgt werden,
- die Versorgung der privaten Haushalte mit Geschwindigkeiten ab 100Mbit/s erfolgt und
- eine flächendeckende Versorgung mit 5G erfolgt.

Insgesamt muss die Staatsregierung diese Ziele auch verbindlich festschreiben.

Künftig werden sich unsere bayerischen Unternehmen, besonders auch die Freien Berufe, noch mehr und intensiver auf den Datenautobahnen bewegen, um mit Kunden oder Geschäftspartnern zu kommunizieren oder Waren zu produzieren. Dies schließt neben großen Industrieunternehmen besonders auch die vielen kleinen und mittleren Architekturbüros ein.

Der Nachholbedarf im Land ist groß. Hier wurde von der CSU jahrelang vieles versäumt. Bei der Versorgung mit dem für Bürger und Wirtschaft so wichtigen schnellen Internet hinkt Bayern deshalb immer noch weit hinterher.

Nach Kenntnis und Auffassung der BayernSPD ist es schon jetzt nicht zulässig, die Digitalisierung nicht frei wählen zu dürfen. Es muss immer gleichwertig ausgeschrieben werden, so dass die Architekturbüros die jeweilige für eine Baumaßnahme angemessene Planungsmethode wählen können und nicht eine Methode wie BIM im Allgemeinen oder sogar ein bestimmtes Softwareprodukt als Planungswerkzeug vorgeschrieben bekommen.

Da aber geplant ist, BIM grundsätzlich als Vertragsbestandteil einzuführen, müssen der Gesetzgeber und die im Landtag vertretenen Parteien sowie die Architektenverbände nach Ablauf der Pilotphase eine mehrheitliche Positionierung vornehmen und sich eine abschließende Meinung bilden.

Die BayernSPD hat ferner die Auffassung, dass sich die Politik nicht tiefergehend in die Gestaltung von Vergabehandbüchern einmischen sollte. Aus unserer Sicht wäre bereits jetzt eine Vergaberichtlinie notwendig. Da diese Vergabehandbücher ein Hilfsmittel der Verwaltung darstellen und auch dem Schutz der Auftragnehmer dienen, wird die BayernSPD auch deshalb hierauf keinen Einfluss nehmen.

Die Ansicht, dass die Ausführungsbestimmungen zum Vergaberecht für Bauaufträge zunehmend die von der Architektenkammer geschilderten Probleme befördern, dass Billigausführer zum Nachteil der regionalen Handwerkerschaft, der Bauqualität und der gesamten Baukultur immer bestimmender werden, sind aus Sicht der BayernSPD nicht flächendeckend vorhanden, sondern treten nur vereinzelt auf. Das Vergaberecht schützt auch und insbesondere die heimische Wirtschaft. Dass eine Wettbewerbssituation für den einen oder anderen problematisch ist, darf nicht zulasten der Allgemeinheit gehen. Unser Ansatz als BayernSPD ist die Tariftreue und die Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohnes. Diese Vorgaben durchzusetzen, ist dringend geboten und auch weiterhin nicht gegeben. Hierzu hat die SPD-Landtagsfraktion bereits mehrfach Gesetzesinitiativen im Bayerischen Landtag eingebracht.

Auch das partnerschaftliche Miteinander aller am Bau Beteiligten ist durch das Vergaberecht im Grundsatz gegeben und hat für uns einen sehr hohen Stellenwert, da hierdurch auch die Bauwirtschaft vor wettbewerbsbedingten Verzerrungen geschützt wird und auch verlässliche Vergabebedingungen gegeben sind. Die Bayern SPD sieht die Probleme hauptsächlich in der Vernachlässigung der Tariftreue und der fehlenden Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohnes. Hier liegt Handlungsbedarf vor, welcher auch der regionalen Wirtschaft zugutekommt. Da offenbar 55 Prozent der Aufträge der öffentlichen Hand an nur sechs Prozent der Architekturbüros vergeben werden, ist verstärkt darauf zu achten, dass kleine Büros nicht systematisch benachteiligt oder ausgeschlossen werden. Gerade die kleinen Architekturbüros bieten zweifellos auch regelmäßig hohe Qualität und dies in einer großen Zuverlässigkeit. Es ist jedoch bei jeder Ausschreibung immer auch die Leistungsfähigkeit des Vergabepartners zu beachten. Daher ist die BayernSPD davon überzeugt, dass ein kleines Büro vor allem bei Großaufträgen (z.B. Schulen oder Flughäfen) nicht die gleiche Leistungsfähigkeit wie ein großes Büro besitzen kann und daher auch ein Ein-Mann-Büro nicht zum Zuge kommen kann. Der Beweis der Leistungsfähigkeit liegt hier bei den Architekten.

Die BayernSPD geht auch nicht davon aus, dass die vergaberechtlichen Vorgaben kleine und mittlere Büros benachteiligen und zu einem Verdrängungswettbewerb führen, sondern eher einen Schutzmechanismus

sowohl für den Auftraggeber als auch für den Auftragnehmer beinhalten. Die Übernahme eines „zu großen“ Auftrages ist nicht im Sinne des Architekten.

Städte und Gemeinden werden alles im gesetzlich-legalen Bereich versuchen, um „ihre“ Büros vor Ort mit Aufträgen zu bedenken. Alle weiteren diskutierten Maßnahmen (anstelle der Durchführung eines Wettbewerbs nach dem vom Freistaat Bayern eingeführten Regelwerk ein sonstiges Vergabeverfahren - Verhandlungsverfahren mit oder ohne Mehrfachbeauftragung) können bei der aktuellen Gesetzeslage nicht weiter verfolgt werden und müssten auf ihre Verbesserungsfähigkeit hinterfragt werden.

FREIE WÄHLER

Wir FREIE WÄHLER stehen fest an der Seite der kleinen und mittleren Büros und wollen diese bewährte Struktur auch in Zukunft bewahren. Dafür muss z. B. gewährleistet sein, dass auch weiterhin keine Zusammenrechnung von Architekten- und Ingenieurleistungen bei der für eine europaweite Vergabe maßgeblichen Auftragswertermittlung erfolgt. Planungsleistungen bei kleineren Bauprojekten müssen auch zukünftig unter dem Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung bleiben und somit auch die in Deutschland üblichen kleinen und mittelständisch geprägten Architektur- und Ingenieurbüros eine realistische Chance auf eine Auftragserteilung haben. Zudem müssen Planung und Ausführung auch in Zukunft getrennt bleiben. Zudem wollen wir möglichst zeitnah eine 100 Prozentige Glasfaseranbindung für ganz Bayern, vor allem für unsere Unternehmen, damit auch Planungsbüros im ländlichen Raum auf Augenhöhe mit den Betrieben in den Ballungsräumen arbeiten können.

DIE LINKE

DIE LINKE setzt sich für eine stärkere Binnenwirtschaft, eine bessere soziale und ökonomische Sicherung, eine Investitionsoffensive und für eine solide Finanzausstattung der öffentlichen Hand ein. Unser Ansatz lässt sich auf allen Ebenen mit den Belangen der Bürgerinnen und Bürger und auch kleiner- und mittelständischer Unternehmen und Freiberuflerinnen und Freiberufler gut verbinden. Denn auch sie profitieren maßgeblich von einer stärkeren inländischen Kaufkraft und Wertschöpfung, höheren Investitionen, einer besseren Infrastruktur und robusten regionalen Wirtschaftskreisläufen. Der Mittelstand ist für DIE LINKE der wichtigste Sektor der deutschen Wirtschaft. Weil der Mittelstand viel mehr als die Großunternehmen für Beschäftigung und Ausbildung sorgt, sollten kleine und mittlere Unternehmen in der politischen Positionsfindung eine deutlich größere Rolle spielen.

Wir fordern unter anderem effektivere und verlässliche Finanzierungsprogramme für den Mittelstand und den wirksamen Schutz vor der Marktmacht großer Unternehmen, Konzerne und Auftraggeber. Wir

brauchen motivierte, wirtschaftlich abgesicherte und qualifizierte Ingenieurinnen, Architekten und Planerinnen, damit die Energiewende gelingt, die Infrastruktur modernisiert und die Planung von Leben, Wohnen und Arbeiten auf dem Land und in der Stadt baulich erfolgreich umgesetzt werden kann.

Für DIE LINKE sind gute Arbeitsverhältnisse mit fairer Entlohnung und eine stabile soziale Sicherung für alle Beschäftigten, Freiberuflerinnen und Selbstständige die Grundbedingung. Das wollen wir u.a. durch eine konsequente Änderung der Steuer- und Finanzpolitik, ein Ende der Umverteilung von „oben nach unten“ und eine generelle Reform der Wirtschaftspolitik erreichen. Durch die Stärkung öffentlicher Investitionen und die Verbesserung der kommunalen Haushaltssituation sowie durch eine stärkere Berücksichtigung des Mittelstandes in der Hightech-Strategie des Bundes sollen auch die mittelständischen Planungs-, Ingenieurs- und Architekturbüros bei der Bewältigung der Herausforderungen wie Fachkräftenachwuchs, Betriebsübergänge oder der Digitalisierung unterstützt werden.

CSU

Bis 2025 werden wir in Bayern alle Haushalte im Land an das Gigabit-Netz anschließen. Optimale Infrastruktur ist die Grundlage, um bei der Digitalisierung Schritt zu halten.

Wir werden die Digitalisierung des Planens und Bauens in der gesamten Wertschöpfungskette Bau vorantreiben. Dazu gehört die Weiterentwicklung der digitalen Planungsmethode „Building Information Modeling“ (BIM) für alle Planungs- und Baudisziplinen. „Building Information Modeling“ (BIM) soll sowohl die Kosten als auch die Risiken von Kosten- und Terminüberschreitungen reduzieren. Die CSU-geführte Staatsregierung bringt in Bayern die Digitale Baugenehmigung auf den Weg. Ziel ist es, dass der Weg vom Bauwunsch zum Baubeginn kürzer und das Bauen in Bayern insgesamt noch schneller wird. Dazu werden die beteiligten Akteure wie zum Beispiel Bauherren, Architekten, betroffene Nachbarn, Gemeinden, Bauaufsichtsbehörden, Fachbehörden und auch die Öffentlichkeit so miteinander vernetzt, dass möglichst viele Verfahrensschritte wie z.B. das Einholen einer gesetzlich vorgeschriebenen Stellungnahme digital ablaufen können.

Generell werden wir uns auch künftig politisch dafür stark machen, dass die Freiheiten der Planungsbüros bei den Methoden und Prozessen einerseits und das Bemühen um Effizienz und Transparenz im gesamten Planungsprozess andererseits in einem gut abgewogenen Verhältnis stehen werden. Auch die Rechtssicherheit spielt hierbei eine Rolle.

Gerade auch im Hinblick auf den Erhalt kleinerer und mittlerer Architekturbüros sowie als Voraussetzung für einen fairen Leistungswettbewerb, wird sich die CSU auch weiterhin für den Erhalt der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Deutschland und auf europäischer Ebene einsetzen.



5 Hohe Qualifikation der planenden Berufe sichern

Fragen an die Parteien

Wie möchten Sie die hohe Qualifikation der planenden Berufe aller Fachrichtungen sichern?

Sind Sie bereit, für eine ausreichende Finanzierung entsprechender Studienangebote zu sorgen?

Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner haben maßgeblichen Anteil an der Qualität unserer gebauten Umwelt. Nur eine umfassende Ausbildung stellt sicher, dass sie dieser hohen Verantwortung gerecht werden können – sowohl unter räumlich-gestalterischen, funktionalen und technischen Aspekten als auch in besonderem Maße im Hinblick auf die öffentliche Bauwerksicherheit. Eine gleichermaßen hohe Qualifikation des Berufsstandes über alle Fachrichtungen und Tätigkeitsarten hinweg trägt deshalb wesentlich zum Verbraucherschutz bei.

Antworten der Parteien

FDP

Wir Freie Demokraten wollen, dass die hohen Standards beim Verbraucherschutz oder der Qualifikation in Deutschland nicht ausgehöhlt werden. Wir sind davon überzeugt, dass mit Berufsbildern wie „Architekt“ oder „Ingenieur“ sehr hohe Erwartungen einhergehen und sich folglich auch ein hoher Qualitätsanspruch an die Ausbildung richtet. Wir wollen die international anerkannte und geachtete Ausbildung in den planenden Berufen in Deutschland aufrechterhalten – daraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit, die Hochschulfinanzierung auf eine solide Grundlage zu stellen.

Bündnis 90/Die Grünen

Generell setzen wir Grüne uns für eine bessere Ausfinanzierung der Hochschullandschaft ein; das betrifft auch die planerische Ausbildung. In den vergangenen Haushaltsverhandlungen forderten wir eine Aufstockung der Grundfinanzierung der bayerischen Hochschulen um 120 Millionen Euro. Damit sollte insbesondere die Bezahlung von Lehrbeauftragten – gerade in planerischen Studiengängen halten wir den Praxisbezug für eminent wichtig – als auch die Bereitstellung von Masterstudienplätzen finanziert werden.

Darüber hinaus wollen wir insbesondere die Internationalisierung des Studiums und die Mobilität von Studierenden fördern. Dazu gehören auch Auslandsaufenthalte von Studierenden. Gerade in der Architektur und anderen planerischen Berufen ist der Blick über den nationalen Tellerrand hinaus horizonsweiternd.

Wir wollen – im Sinne der Bologna-Erklärung – sicherstellen, dass der Bachelor tatsächlich ein berufsqualifizierender Abschluss ist. Absolvent*innen von Bachelorstudiengängen sollten daher die Möglichkeit haben, gemäß den entsprechenden Voraussetzungen auch als Architekt*innen tätig zu werden. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass

allen Bachelorabsolvent*innen auch ein Masterplatz zusteht, der staatlich ausfinanziert werden muss. In der Architekturausbildung ist das natürlich vor allem bei den 6- und 7-semesterigen Bachelorstudiengängen immanent. Gleichzeitig sollen Studieninteressierte auch schon frühzeitig über die notwendigen Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Kammer und damit die Selbständigkeit aufgeklärt werden.

In der planerischen Ausbildung wollen wir vor allem die Ausbildung im Bereich der Politik- und Sozialwissenschaft, der Ethik und der Interdisziplinarität ganz generell fördern. Für uns Grüne sind aber natürlich vor allem die Themen/Bereiche Nachhaltigkeit, Umweltwissenschaft, Materialwissenschaft und die Einbeziehung nicht nur der gesellschaftlichen, sondern auch der natürlichen Umwelt in den architektonischen Entwurf wichtig.

SPD

Nach Auffassung der BayernSPD müssen unbedingt entsprechende Anpassungen im Baukammergesetz vorgenommen werden, damit der international gute Ruf der deutschen Architekturausbildung bei den wachsenden Anforderungen an Lehre und Forschung auch künftig gesichert bleibt, ausgebaut werden und die deutsche Architekturausbildung im internationalen Vergleich konkurrenzfähig bleiben kann.

Bei der nächsten Novelle der EU-Berufsankennungsrichtlinie und der Umsetzung in nationales Recht muss auch sichergestellt sein, dass die Anhebung der Mindestqualifikation für Architekten auf den weltweit anerkannten Standard entsprechend der UNESCO/UIA Charter for Architectural Education durchgesetzt wird.

Die EU-Parlamentarier müssen hier auf eine einheitliche Gestaltung der Richtlinie drängen, damit diese nicht nur im nationalen Recht zur Geltung kommt, sondern europaweit für einigermaßen einheitliche Anforderungskriterien sorgt.

Die BayernSPD wird grundsätzlich zur Verbesserung der Studienangebote die Planbarkeit der Hochschulfinanzen erhöhen, indem wir die verlässliche Grundfinanzierung stärken werden. Damit wollen wir die Qualität an den Hochschulen langfristig sichern. Wir wollen erreichen, dass die Betreuungsrelationen zwischen Lehrenden und Studierenden langfristig auf ein verantwortbares und international vergleichbares Maß gesenkt werden. Ein weiteres Vorhaben ist die Verstetigung der Mittel zur Qualitätsverbesserung und ihre Anpassung an die gestiegenen Studierendenzahlen.

FREIE WÄHLER

Für uns ist die Sicherstellung des qualifikationsgebundenen Berufszugangs eine der wichtigsten Forderungen, vor allem gegenüber Brüssel. Wir wollen die hohe Qualität der planenden Fachrichtungen sichern und weiter ausbauen. So haben wir etwa im Rahmen der Änderung des Baukammergesetzes den Vorschlag eingebracht, die Regelstudienzeit für die Fachrichtung Architektur auf fünf und für die Fachrichtungen Innen- und Landschaftsarchitektur auf vier Jahre, jeweils mit einer zweijährigen Praxiszeit, anzuheben. Dafür werden wir uns auch weiterhin einsetzen sowie auch für eine ausreichende Finanzierung dieser Studienangebote.

DIE LINKE

An die planenden Berufe werden aus Sicht der LINKEN sehr hohe und weiter wachsende Anforderungen gestellt. Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure und Stadtplanerinnen und Stadtplaner müssen mehr denn je durch ihr Studium befähigt werden, ihren Beruf auf hohem Niveau auszuüben und in der Lage sein, komplex zu denken und zu handeln. Voraussetzung ist ein umfassendes Studium und eine solide schulische Ausbildung. Es sollten alle Mög-

lichkeiten genutzt werden, bereits frühzeitig Schülerinnen und Schüler für diese Berufe zu interessieren und zu befähigen.

Bildung ist für DIE LINKE ein Menschenrecht, eine wichtige Ressource für unseren Wohlstand und Bedingung für die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger. Gute Bildung gibt es nicht zum Nulltarif. DIE LINKE steht deshalb für einen klaren bildungspolitischen Richtungswechsel, der mehr Mittel, engagiertes, hoch motiviertes und sozial abgesichertes Personal und moderne Institutionen braucht. DIE LINKE fordert in diesem Zusammenhang den offenen Studienzugang, die Abschaffung der individuellen Auswahlverfahren, die Verankerung des Master als Regelstudienabschluss und den Ausschluss der Zugangsbeschränkungen beim Übergang vom Bachelor zum Master und somit die Überwindung der lernfeindlichen Restriktionen des Bachelor/Master-Systems. Der sozialen Auslese begegnen wir mit der Abschaffung der Studiengebühren und der Einführung eines elternunabhängigen und Bedarf deckenden Bafög. Nur so lässt sich auch auf Dauer das hohe Niveau der Ingenieursausbildung in hinreichendem Umfang sichern.

CSU

Der Bausektor ist einer der größten Arbeitgeber in Deutschland und auch im internationalen Vergleich leistungs- und innovationsstark. Wir wollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Baubereiches stärken. Qualifizierung und Ausbildung von Fachkräften spielen dabei eine besondere Rolle. Wir werden die hohe Qualität der Ausbildung von Architekten und Ingenieuren auch künftig sicherstellen.

Generell gilt für uns: Hohe Berufsqualität hängt nicht allein an staatlichen Vorgaben wie einer Zeitbemessung, wiewohl diese selbstverständlich qualitätssichernd und -fördernd ausgestaltet sein müssen. Nach der Ausbildung mit dem notwendigen Praxisbezug kommt dabei der Fort- und Weiterbildung eine zentrale Rolle zu. 

6 Hohe Qualifikation der planenden Berufe sichern

Frage an die Parteien

Wie wollen Sie den spezifischen Belangen der vielen und insbesondere der kleinen und mittleren Büros gerecht werden?

Antworten der Parteien

FDP

Im Zusammenhang mit den Belangen der kleineren und mittleren Büros ist für uns das grundsätzliche Festhalten an Honorarordnungen von wesentlicher Bedeutung, da diese unter anderem vor Preisdumping schützen. Durch die HOAI werden kleine und mittelständische Büros gegenüber dem Staat als Nachfragemonopolisten geschützt. Ein verbindlicher Honorarrahmen macht darüber hinaus auch im Hinblick auf Qualitätssicherung und Verbraucherschutz Sinn. Allerdings muss der Verordnungsgeber durch regelmäßige Anpassung der Punktwerte auch für eine angemessene Vergütung sorgen.

Bündnis 90/Die Grünen

Das System der beruflichen Selbstverwaltung mit ihrem Niveau der Planungsleistungen, einschließlich der HOAI, wollen wir fortführen. Die Gebührenordnungen für Freie Berufe wollen wir in regelmäßigen Abständen überprüfen und an neue Anforderungen und die tatsächliche Kostenentwicklung anpassen.

Wir setzen uns dafür ein, dass endlich umfassend ökologische und soziale Standards als Vergabekriterien berücksichtigt werden und nicht weiterhin der Preis das ausschlaggebende Zuschlagskriterium darstellt. Wir wollen dafür sorgen, dass öffentliche Aufträge möglichst in kleinen Losen vergeben werden, also weniger an Generalunter- oder -übernehmer gehen. Dafür werden wir uns für ein eigenes Bayerisches Vergabegesetz stark machen. Mit einem solchen Landesvergabegesetz könnte auch der Verdrängung von kleinen und mittleren regionalen Büros entgegengewirkt werden.

Die Freien Berufe sind mehr als nur ein Wirtschaftsfaktor. Sie übernehmen wichtige Aufgaben für die Allgemeinheit und sind daher von existenzieller Bedeutung für unser Gesellschafts-, Rechts-, Gesundheits- und Wertesystem. Freiheit und Verantwortung sind das Fundament der freiberuflichen Tätigkeit. Die Freien Berufe legen die Messlatte hoch und stellen die Qualität ihrer Arbeit über ihre berufsständischen Selbstverwaltungen in Kammern und Verbänden sicher. Honorar- und Gebührenordnungen wie die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sorgen für Kostentransparenz und Kalkulationssicherheit und stehen so für ein Höchstmaß an Verbraucherschutz. Die Mindestsätze der HOAI sind Grundlage der Planungsqualität und sichern den Bestand auch der klein- und mittelständischen Bürostrukturen, die seit vielen Jahren zum nachhaltigen Erfolg des Wirtschaftsstandorts Bayern beitragen.

SPD

Die hohe Qualifikation der Dienstleister sowie die gute Qualität der erbrachten Dienstleistung zeichnen unsere Freien Berufe in Bayern aus. Sie sind eine wichtige Säule unserer Wirtschaft. Die BayernSPD weiß die Arbeit der Freien Berufe und ihre Bedeutung für unsere Gesellschaft sehr zu schätzen. Deshalb werden wir uns auch nach der Landtagswahl dafür einsetzen, gerechtfertigte Anforderungen an die Ausübung von Freien Berufen und Handwerk im EU-Binnenmarkt zu erhalten, unnötige Bürokratie weiter abzubauen sowie die gesetzlichen und regionalen Rahmenbedingungen für die Freien Berufe weiter zu verbessern. Die Freien Berufe im Planungs- und Bausektor müssen weiter gestärkt werden und nicht durch unververtretbare Interessen von wirtschaftsliberalen Kreisen gefährdet werden.

Sollte erneut eine Forderung der Europäischen Kommission für einen Abbau von Berufsregeln in den Freien Berufen erhoben werden, dann muss diese auch im Europäischen Parlament behandelt und entschieden werden. Die Verbände sind aufgefordert ihren fachlichen Einfluss auf die EU-Parlamentarier geltend zu machen.

Die BayernSPD steht ebenfalls fest zum System der Gebührenordnungen. Aus Gründen der Markttransparenz, aber auch des Verbraucherschutzes sehen wir Gebührenordnungen als unverzichtbar an. Damit kann das hohe Niveau der Dienstleistungen erhalten und den Anbietern ein auskömmliches Einkommen garantiert werden. Ein Unterlaufen der HOAI durch die öffentliche Hand ist zu verurteilen, wobei es sich hierbei nur um wenige Ausnahmen handeln kann. Die öffentliche Hand ist durch zahlreiche gesetzliche Vorschriften verpflichtet die HOAI einzuhalten, um den Bestand vor allem auch der klein- und mittelständischen Bürostrukturen zu sichern. Marktliberale Aufweichungstendenzen der bewährten Gebührenordnungen werden von uns abgelehnt.

FREIE WÄHLER

Die Wirtschaftspolitik der FREIEN WÄHLER legt ein Hauptaugenmerk auf kleinere und mittlere Unternehmen. Sie sind von zentraler Bedeutung für den Standort Bayern. Wir setzen uns auf allen Ebenen für die Beibehaltung der Selbstverwaltung und des Kammersystems, den Fortbestand des Fremdkapitalverbotes und die Gewährleistung der bestehenden Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ein. Wir sind stark vertreten in den bayerischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden und setzen uns vor Ort dafür ein, dass auch kleinere, regionale Büros eine echte Chance bei der Vergabe regionaler Aufträge haben.

DIE LINKE

DIE LINKE will keinen Wettbewerb um den niedrigsten Preis, sondern um Planungsleistungen, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren, ökologischen Kriterien gerecht werden und eine gute, sichere Bezahlung der Leistungen bieten. Grundsätzlich lehnen wir es ab, bislang sinnvoll regulierte freiberufliche Tätigkeiten einem reinen Preiswettbewerb zu unterwerfen. Entsprechend haben wir uns in der Debatte zur HOAI-Novellierung positioniert. Auch wir fordern die Rückführung der originären Planungsleistungen in den verbindlichen Teil der HOAI, um so den Preis- und Dumpingdruck zu senken.

DIE LINKE unterstützt die Forderung nach einer zeitgemäßen Honorarordnung, die als öffentliches Preisrecht laut EU-Dienstleistungsrichtlinie verbindlich eingehalten wird. Die Höhe der Honorare muss regelmäßig angepasst werden, sollte sich am allgemeinen Preisindex orientieren und vor allem eine finanziell und sozial gesicherte Existenz ermöglichen und garantieren.

Darüber hinaus setzt sich DIE LINKE für eine Stärkung des Binnenmarktes durch öffentliche Investitionen und für eine steuerliche Entlastung mittelständischer Betriebe, für faire Arbeitsbedingungen und die soziale Absicherung ihrer Beschäftigten ein. DIE LINKE fordert einen grundlegenden Kurswechsel in der Rentenpolitik. Kosmetische Veränderungen am bestehenden System reichen nicht aus, um den Lebensstandard der in Architektur-, Planungs- und Ingenieurbüros Beschäftigten im Rentenalter zu sichern. DIE LINKE fordert deshalb den Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung. In dieses System sollen auch Selbständige, Beamtinnen und Beamte, Politikerinnen und Politiker einbezogen werden. Die riskante private Vorsorge soll in die neue Erwerbstätigenversicherung überführt und die staatliche Förderung eingestellt werden.

CSU

Die CSU setzt sich für die Belange der Freien Berufe ein und wird darauf hinwirken, dass die hohen Qualitätsstandards und die Unabhängigkeit freiberuflicher Dienstleistungen auch im europäischen Kontext angemessen berücksichtigt werden.

Die Freien Berufe leisten wichtige Beiträge für unsere Wirtschaft und

unsere Gesellschaft. Sie stehen mit ihrer großen Breite und Vielfalt beruflicher Tätigkeiten für eine Kultur von Unternehmertum und Leistungsbereitschaft, für Innovation und Wachstum sowie für Arbeits- und Ausbildungsplätze. Allen voran verkörpern sie jedoch unsere hohen Qualitätsstandards „Made in Germany“ und sind dadurch zentraler Bestandteil für die Wohlfahrt unseres Landes. Darüber hinaus übernehmen die Freien auch eine besondere gesellschaftliche Verantwortung, die es zu bewahren gilt. Durch die hohen Qualitätsanforderungen schaffen sie das notwendige Vertrauen für die Verbraucher und sorgen für Sicherheit und Entlastung bei wirtschaftlichen Gefahren. Sie stellen damit in besonderer Weise die Ideale des selbstständigen Mittelstands dar.

Im Hinblick auf den Erhalt kleinerer und mittlerer Architekturbüros sowie als Voraussetzung für einen fairen Leistungswettbewerb, wird sich die CSU auch weiterhin für den Erhalt der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Deutschland und auf europäischer Ebene einsetzen. 



Landtagswahl 2018

Positionen der Bayerischen Architektenkammer

Download und nachlesen unter:

www.byak.de

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München,

Telefon: (089) 13 98 80-0, Telefax (089) 13 98 80-33, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
12.09.2018 19:00 Uhr	Bayerische Architektenkammer Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Ausstellungseröffnung: „Shelter und Vernacular - Vom kreativen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen Kurzvorträge: Markus Heinsdorff, Künstler, München Christian Schittich, Architekt, Autor, München Grußwort: Christine Degenhart, Architektin, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer Ausstellungsdauer: 13.09. - 24.10.2018		
12.09.2018 10:00 - 11:30 Uhr	Webinar	Die Novelle der Bayerischen Bauordnung	kostenfrei	www.byak.de
13. - 16.09.2018	Mesnerhof-Camp Steinberg am Rofan 4 6215 Steinberg am Rofan	Aquarellieren in Tirol Ref.: Dipl.-Ing. Christian Eckler, Architekt, freischaffender Künstler, München Warteliste	EUR 470,-	www.byak.de
13.09.2018 09:30 - 17:30 Uhr	Bayerische Architektenkammer Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Die HOAI - Schwerpunkt Hochbau Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg	EUR 150,- Gäste EUR 220,-	www.byak.de
18.09.2018 - 11.12.2018 18:30 - 20:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Business and Professional English for Architects, Teil 2 Ref.: Beverly Pinheiro, Bachelor of Architecture (U.S.A.), Cambridge-zertifizierte Englischdozentin, München	EUR 390,- Gäste EUR 530,-	www.byak.de
18.09.2018 15:00-17:30 Uhr	Bayerische Architektenkammer Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Ref.: Fabian Blomeyer, Rechtsanwalt, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer, München	EUR 65,- Gäste EUR 95,-	
19.09.2018 09:00 - 16:30 Uhr	Platzl Hotel Sparkassenstraße 10 80331 München	BauNVO - Aktuelle Fragestellungen und neueste Rechtsprechung Buchung beim Kooperationspartner	EUR 260,- Gäste EUR 260,-	www.isw-isb.de/ programm/
19.09.2018 09:30 - 17:00 Uhr	Bayerische Architektenkammer Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Bauherrenmanagement - Bauherren gezielt integrieren und koordinieren Ref.: Dipl.-Ing (FH) Horst W. Keller, Architekt, Limburg an der Lahn	EUR 175,- Gäste EUR 255,-	www.byak.de
19.09.2018 - 09.11.2018 09:30 - 17:00 Uhr	Annahof Im Annahof 4 86150 Augsburg	Gesamtreihe Eintragungsvoraussetzungen Ref.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München Dorothea Thilo, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, München Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	EUR 640,-	www.byak.de
19.09.2018 09:30 - 17:00 Uhr	Annahof Im Annahof 4 86150 Augsburg	Baukostenplanung und -kontrolle Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg	EUR 110,- Gäste EUR 190,-	www.byak.de
20.09.2018 09:30 - 15:30 Uhr	Bayerische Architektenkammer Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Der vollständige Bauantrag Ref.: Charlotte Kordon, M. Sc., Bauordnungsbehörde Stadt Nürnberg	EUR 110,- Gäste EUR 190,-	www.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
24.09.2018 - 29.09.2018 09:30 - 17:00 Uhr	Architektenkammer Baden-Württemberg Haus der Architekten Danneckerstr. 54 70182 Stuttgart	Seminarreihe Innovative Bürgerbeteiligung Buchung beim Kooperationspartner	ab EUR 1250,-	www.akbw.de/ fortbildung/if- bau/
25./26.09.2018 09:30 - 16:30 Uhr	Annahof Im Annahof 4 86150 Augsburg	VOB - Ausschreibung und Vergabe Ref.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München Warteliste	EUR 190,- Gäste EUR 280,-	www.byak.de
26.09.2018 09:30 - 16:00 Uhr	Bayerische Architekten- kammer Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	"Schule macht sich!" Partizipation im Schulbau - Prozesse und Methoden Ref.: Dr. Ralph Boch, Geschäftsführer der Hans Sauer Stiftung, "Schule macht sich!", München Christian Dobmeier, Stellver- tretender Schulleiter Gymnasium Neubiberg Leitung: Dipl.-Ing. Stephanie Reiterer, Innenarchitektin, MA Stage Design, Regens- burg Dipl.-Ing. Jan Weber-Ebnet, Architekt, München	EUR 150,-	www.byak.de
26.09.2018 10:00 - 16:20 Uhr	Hörsaal Zentrum für Ope- rative Medizin (ZOM) Universitätsklinikum Würzburg, Gebäude A1 Oberdürrbacher Str. 6 97080 Würzburg	Bauen in medizinischen Einrichtungen - Planerische und bauliche Regelwerke beim Bauen im Krankenhaus Ref.: Dipl.-Ing. Georg Brechensbauer, Architekt, Brechensbau- er Weinhart + Partner Architekten mbB, München Dipl.-Ing. Joachim Fuchs, Staatliches Bauamt, Würzburg Johanna Groß, Schönkliniken, Neustadt Frau Prof. Dr. med. Christiane Höl- ler, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsi- cherheit, Oberschleißheim Dipl.-Ing. Jan Holzhausen, Insti- tut für Industriebau und konstruktives Entwerfen, Technische Universität, Braunschweig Dipl.-Ing. Rainer Kryschi, Kryschi Wasserhygiene, Kaarst Dipl.-VW Peter Lechner, Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Dipl.-Ing. Marion Resch-Heckel, Architektin, Vizepräsidentin der Bayerischen Ar- chitektenkammer Prof. Dr. med. Volker Schächinger, Medizinische Klinik I, Klinikum Fulda		www.byak.de
26.09.2018 10:00 - 11:30 Uhr	Webinar	Architektenverträge nach dem 01.01.2018 Ref.: Fabian Blomeyer, Rechtsanwalt, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer, München	EUR 65,-	www.byak.de
27.09.2018 09:30 - 17:30 Uhr	Bayerische Architekten- kammer Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Die Bayerische Bauordnung 2018 in der Praxis Ref.: Prof. Dr. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/Weimar Dipl.-Ing. Thomas Lenzen, Architekt, Stadt- planer, Geschäftsführer Architektur und Technik, Bayerische Ar- chitektenkammer	EUR 150,- Gäste EUR 220,-	www.byak.de
04.10.2018 17:00 - 19:00 Uhr	Bayerische Architekten- kammer Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Das neue Bauvertragsrecht: Praktische Umsetzung bei Vergabe und Bauüberwachung Ref.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	EUR 65,- Gäste EUR 95,-	www.byak.de
05.10.2018 09:30 - 17:00 Uhr	Annahof Im Annahof 4 86150 Augsburg"	Termin- und Kapazitätsplanung Ref.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Ar- chitekt, Cottbus	EUR 110,- Gäste EUR 190,-	www.byak.de
08.-10.10.2018 ganztägig	Forum Brixen Färbergasse 5A 39042 Brixen	IMS Architecture.DAYS Buchung beim Kooperationspartner Siehe auch Seite 13 in dieser Ausgabe	EUR 268,- Absolventen EUR 0,- Gäste EUR 268,-	www.ims.bz/ de/ims-camp/ ims-architec- ture-days.html

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.akademie.byak.de

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der niederbayerischen und oberpfälzischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
19. 09.2018 19:00 Uhr	Museum für historische Maybach Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i.d.OPf	Planen und Bauen im ländlichen Raum Vortrag: Ilse Aigner, Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr ... und Podiumsgespräch Begrüßung: Johannes Berschneider, Beiratsvorsitzender Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz Gäste: Ilse Aigner, MdL, Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr; Albert Füracker, MdL, Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat; Willibald Gailler, Landrat des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.; Thomas Thumann, Oberbürgermeister der Stadt Neumarkt i.d.OPf.; Marion Resch-Heckel, 1. Vizepräsidentin der Bayerischen Architektenkammer; Moderation: Violetta Paprotta, freie Journalistin Siehe auch Seite 16 in dieser Ausgabe		09181 4774-0 oder mail@berschneider.com
21.-23.09.2018		Architekturforum Passau: Exkursion Architektur, Design und gutes Essen Nur für Mitglieder		www.architekturforum-passau.de/

Treffpunkt Architektur Unterfranken

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
14.09.2018 18:00 - 22:00 Uhr	Weinhaus zum Spielberg Lurzengasse 3 97236 Randersacker	Wanderung mit Federweißabend (alt. ÖPNV)		BDB BG Würzburg ursula.stephan@bdb-wuerzburg.de 0931-15545
24.09.2018 18:00 Uhr	Umweltstation Stadt Würzburg Zeller Strasse 44 97082 Würzburg	Besichtigung der Umweltstation der Stadt Würzburg	EUR 5,-	AIV Würzburg info@aiv-wuerzburg.de 0931-250 72-0

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
22.09.2018 13:00-18:30	Nach Vereinbarung, ca. eine Woche vorher	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis Zeichnen und Aquarellieren im Freien		TPA Ofr./Mfr. der ByAK, Anmeldung: malstunde@arc-he.de

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de

Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer Beratungstermine im September 2018

Do. 06.09., 15:00 – 17:00 Uhr, München
 Do. 13.09., 15:00 – 17:00 Uhr, München
 Do. 13.09., 16:00 – 18:00 Uhr, Nürnberg
 Do. 20.09., 15:00 – 17:00 Uhr, München
 Do. 27.09., 15:00 – 17:00 Uhr, München
 Do. 27.09., 16:00 – 18:00 Uhr, Nürnberg

Kontakt und Anmeldung:

Bayerische Architektenkammer
 Beratungsstelle Barrierefreiheit
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
 Tel. 089 139880 – 80
 Mo. - Do. 9 - 16 Uhr, Fr. 9 - 13 Uhr
 E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht.

Adressen:

Beratung München
 Bayerische Architektenkammer
 Haus der Architektur
 Waisenhausstraße 4, 80637 München

Beratung Nürnberg
 Baumeisterhaus der Stadt Nürnberg
 Kleiner Konferenzraum EG
 Bauhof 9, 90402 Nürnberg

**energie-
effizient und
nachhaltig**
2018

**Zukunftsfähig
planen und bauen –
wir beraten
Sie kostenfrei!**

Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer Beratungstermine im September 2018

Di. 04.09., 14.00 – 17.00 Uhr, München
 Mi. 05.09., 16.30 – 18.30 Uhr, Bayreuth
 Do. 06.09., 14.30 – 16.30 Uhr, Deggendorf
 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg
 Fr. 07.09., 14.00 – 16.00 Uhr, Ingolstadt
 Di. 11.09., 14.00 – 16.00 Uhr, Augsburg
 14.00 – 17.00 Uhr, München
 Mi. 12.09., 14.00 – 16.00 Uhr, Ansbach
 14.00 – 16.00 Uhr, Kempten
 Do. 13.09., 14.00 – 16.00 Uhr, Bad Neustadt/Saale
 14.30 – 16.30 Uhr, Landshut
 15.30 – 17.30 Uhr, Weiden
 Fr. 14.09., 10.00 – 12.00 Uhr, Bad Tölz
 Di. 18.09., 14.00 – 17.00 Uhr, München
 Mi. 19.09., 14.30 – 16.30 Uhr, Lindau
 14.30 – 16.30 Uhr, Rosenheim
 Do. 20.09., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg
 14.00 – 16.00 Uhr, Würzburg
 Di. 25.09., 14.00 – 17.00 Uhr, München
 Mi. 26.09., 15.00 – 17.00 Uhr, Lichtenfels
 Do. 27.09., 14.30 – 16.30 Uhr, Regensburg
 15.30 – 17.30 Uhr, Wunsiedel

Kontakt und Anmeldung:

Bayerische Architektenkammer
 Beratungsstelle Barrierefreiheit
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
 Tel. 089 139880 – 80
 Mo. - Do. 9 - 16 Uhr, Fr. 9 - 13 Uhr
 E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht.

Adressen:

Beratung Ansbach
 Landratsamt Ansbach
 Besprechungsraum 3.08
 Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

Beratung Augsburg
 Regierung von Schwaben
 Besprechungsraum 001
 Obstmarkt 12, 86152 Augsburg

Beratung Bad Neustadt a. d. Saale
 Landratsamt Rhön-Grabfeld
 Zimmer 130
 Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt

Beratung Bad Tölz
 Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
 Raum 1.061
 Prof.-Max-Lange-Platz 1 83646 Bad Tölz

Beratung Bayreuth
 Regierung von Oberfranken, Raum K 208
 Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Beratung Deggendorf
 Landratsamt Deggendorf
 Bauamt, Zimmer 311 (Haupteingang)
 Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf

Beratung Ingolstadt
 Technisches Rathaus
 Raum 035 EG, hofseitiger Eingang
 Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt

Beratung Kempten
 Stadt Kempten (Allgäu)
 Verwaltungsgebäude Zi.005
 Kronenstraße 8, 87435 Kempten (Allgäu)

Beratung Landshut
 Regierung von Niederbayern
 Zi. 242, 2. OG Regierungsplatz 540
 84028 Landshut

Beratung Lichtenfels
 Landratsamt Lichtenfels
 Raum E 57 (EG)
 Kronacher Straße 28/30
 96215 Lichtenfels

Beratung Lindau
 Landratsamt Lindau (Bodensee)
 Raum 331, 3. OG
 Bregenzer Straße 35
 88131 Lindau (Bodensee)

Beratung München
 Bayerische Architektenkammer
 Haus der Architektur E 07
 Waisenhausstraße 4
 80637 München

Beratung Nürnberg
 Baumeisterhaus der Stadt Nürnberg
 Kleiner Konferenzraum EG
 Bauhof 9, 90402 Nürnberg

Beratung Regensburg
 Landratsamt Regensburg
 Raum 4.003
 Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Beratung Rosenheim
 Volkshochschule Rosenheim, Raum 24
 Stollstraße 1, 83022 Rosenheim

Beratung Weiden
 Rathaus der Stadt Weiden
 Zimmer 264 / 2.OG (Ratsstüberl)
 Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden

Beratung Würzburg
 Soziales Ämtergebäude, 3. OG, Zi.322
 Karmelitenstr. 43, 97070 Würzburg

Beratung Wunsiedel
 Landratsamt Wunsiedel, Raum E 16,
 Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel

**barriere-
frei**
2018

**Wir beraten Sie
zu allen Fragen für ein
barrierefreies Leben**



Treffpunkt Architektur Schwaben

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
06.09.2018 20:00 Uhr	Weinstube Hensler Vogtstraße 8 87435 Kempten	Monatstreffen NWK Kempten		www.architektur- forum-allgaeu.de
12.09.2018 19.00 Uhr	Architektur Museum Schwaben Thelottstraße 11 86150 Augsburg	Ausstellungseröffnung: „Neue schwäbische Architekturführer“ im Architekturmuseum Schwaben Ausstellungsdauer: bis 8.10.2018 Öffnungszeiten: Do – So 14 – 18 Uh)		SAIV+ architektur- forum allgäu

Das weiß ich doch längst

Der **DABnewsletter** informiert Sie als Architekten und planende Bauingenieure alle zwei Wochen.

Und das ganz gezielt: Wir bringen für Sie die **aktuellen, relevanten Neuigkeiten der Branche** auf den Punkt, ohne drumherum zu reden. So wissen Sie immer, wo was wann warum passiert.

Anmeldung einfach und kostenfrei unter:

DABonline.de/dab-newsletter

